

stimme

Zeitschrift der Initiative Minderheiten

137

2025
Winter

EUR 5,50

ISSN: 2306-9287

NACH DER BEFREIUNG

Jahrzehnte bis zur Anerkennung
nationalsozialistischen Unrechts



Sie haben Fragen an das Bundeskanzleramt?

buergerservice@bka.gv.at
0800 222 666* (Mo bis Fr: 8–16 Uhr)

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

 Bundeskanzleramt

Das Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundeskanzleramts
freut sich auf Ihre Fragen und Anliegen!
bundeskanzleramt.gv.at

*gebührenfrei aus ganz Österreich



Coverillustration: Stimme | Bildquelle: Gedenkfeier am Ravensbrück-Monument, Museumplein | Hans Peters / Anefo, CCO | via Wikimedia Commons.

Impressum

STIMME ist das vierteljährliche Vereinsblatt der **Initiative Minderheiten** (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten).

Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin und Redaktion:

Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten | ZVR-Zahl: 393928681) | Gumpendorfer Straße 15/13, 1060 Wien | Tel.: +43 1 966 90 01 | office@initiative.minderheiten.at | stimme@initiative.minderheiten.at

Chefredakteurin: **Gamze Ongan**

Redaktionelle Mitarbeit: **Vida Bakondy, mh, Jessica Beer, Cornelia Kogoj, Sabine Schwaighofer, Peter Schwarz, Jana Sommeregger, Gerd Valchars, Vladimir Wakounig**

Kolumne: **Hakan Gürses**

Grafisches Konzept, Artdirektion & Illustrationen: **fazzDesign** (Fatih Aydoğdu) | fazz@fazz3.net

Lektorat: **Daniel Müller**

Herstellung (Repro & Druck): **Medienfabrik Wien GmbH**, 1220 Wien, Langobardenstraße 128/8/R01 | T: +43 676 740 52 66 Verlags- und Erscheinungsort: **Wien** |

Verlagspostamt: 1060 Wien

Anzeigen: **Ebru Uzun** | office@initiative.minderheiten.at

AboService: **Ebru Uzun** | abo@initiative.minderheiten.at

Inland | Jahresabo: **EUR 30,-** | Zweijahresabo: **EUR 50,-**

EU-Ausland | Jahresabo: **EUR 50,-** | Zweijahresabo: **EUR 75,-**

(für Vereinsmitglieder kostenlos), Einzelpreis: **EUR 5,50**

Web: **www.initiative.minderheiten.at**

www.zeitschrift-stimme.at

www.instagram.com/initiative_minderheiten

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.



Produziert gemäß Richtlinie UZ24 des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812

04 | **Aushang**
Kurzmeldungen

05 | **Editorial**
Gamze Ongan

06 | **Stimmlage**
Hakan Gürses

08–11 | **Aufgeschobene Gerechtigkeit**
Stationen der Anerkennung österreichischer NS-Opfer 1945–2025 | Brigitte Bailer

12–16 | **Unrecht mit System**
Skandalöser Umgang mit Überlebenden des NS-Genozids an Roma und Sinti | Gerhard Baumgartner

17–21 | **Ich wollte die Welt retten**
Hannah M. Lessing im Stimme-Gespräch
Cornelia Kogoj und Karin Lehner

22–24 | **Widerstand und Verfolgung**
Kärntner Sloweninnen als umstrittene Opfer
Brigitte Entner

26–28 | **Er verschwand spurlos**
Friedrich D. und die Kontinuität jenes Verfolgung
Bernhard Schneider und Michael Haupt

29–32 | **Am Rande der Erinnerung**
Frauen als „asoziale“ Opfer des Nationalsozialismus
Brigitte Halbmayr

33 | **Klagelied der Widerständler**
Arne Hestenes

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz: STIMME – Zeitschrift der Initiative Minderheiten ist das vierteljährliche Vereinsblatt der Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten) mit der grundlegenden Richtung gemäß §2 und §3 der Vereinsstatuten, die Kommunikation und das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten durch die Selbstdarstellung von Minderheiten und ihren Organisationen, durch Interviews, Erfahrungsberichte, wissenschaftliche Beiträge, Buch-, Periodika- und Tonträgerbesprechungen, aktuelle Nachrichten und Veranstaltungshinweise bzw. -berichte auf medialer Ebene zu fördern. Die Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten) ist Medieninhaberin und Herausgeberin der Zeitschrift. Die Finanzierung der Zeitschrift erfolgt durch öffentliche Subventionen, Mitgliedsbeiträge, Abonnements und freiwillige Spenden. Die Adresse der Medieninhaberin und der Herausgeberin ist im Impressum angeführt.

Paul-Weis-Preise 2025 für Menschenrechte verliehen



Mitinitiatorin der Paul-Weis-Preise Katharina Stemberger mit Preisträger:innen Abdulkeem Alshater, Maximilian Steinbeis sowie Nestan Tsetschladze und Eter Turadze in Vertretung für Mzia Amaglobeli (v. l.) | Foto: Kristina Kircher

Am 10. November 2025 wurden zum dritten Mal die **Paul-Weis-Preise** für Verdienste um die Menschenrechte vergeben. Ausgezeichnet wurden Personen und Organisationen, die sich in besonderer Weise für geflüchtete Menschen und die Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Die Preise werden von der Initiative „**Courage2030 – Allianz für Flucht und Vernunft**“ verliehen.

Das Auswahlkomitee setzte sich aus Expertinnen und Experten aus Recht, Medien und Menschenrechten zusammen. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden für ihren oft unter schwierigen Bedingungen geleisteten Einsatz geehrt, mit dem sie Menschenrechte schützen und auf Missstände aufmerksam machen.

In der Kategorie „Einsatz in Österreich“ erhielt die „**Freie Syrische Gemeinde**“ mit **Abdulkeem Alshater** den Preis. Die Organisation unterstützt geflüchtete Menschen beim Ankommen und fördert das respektvolle Miteinander zwischen Geflüchteten und der Gesellschaft. Für den „Internationalen Einsatz“ wurde der Verfassungsblog mit **Maximilian Steinbeis** ausgezeichnet. Die Plattform informiert sachlich über Grund- und Verfassungsrechte und hilft Menschen, diese einzufordern. Den Preis für „Journalismus“ erhielt die georgische Journalistin

Mzia Amaglobeli, die derzeit in Haft in ihrem Heimatland ist; den Preis nahmen ihre Kolleginnen entgegen.

Die Auszeichnung ist nach **Paul Weis** benannt, einem Holocaust-Überlebenden und Mitverfasser der Genfer Flüchtlingskonvention. Er gilt als „Gründervater des Schutzes“ geflüchteter Menschen und legte die Grundlagen für das heutige internationale Asylrecht.

Courage2030 setzt sich seit 2019 für sichere Fluchtwege, legale Migration und eine sachliche, lösungsorientierte Debatte über Flucht und Asyl ein. Die Initiative möchte dazu beitragen, dass Geflüchtete Schutz und Unterstützung erhalten und die Gesellschaft gemeinsam an menschenrechtlichen Lösungen arbeitet.

Was zwischen uns wächst

Unter dem Titel „**Was zwischen uns wächst**“ lädt **SOHO** in Ottakring zu der Herbstausstellung 2025 ein, die Kunst und Wissenschaft miteinander in Dialog bringt. Im Zentrum steht die Frage, wie wir angesichts der Klimakrise neue Formen des Zusammenlebens, der Fürsorge und des Widerstands entwickeln können.

Ehrung für Gerhard Baumgartner

Der Historiker und ehemalige wissenschaftliche Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands **Gerhard Baumgartner** wurde am 3. November 2025 im Wissenschaftsministerium mit dem Großen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

Baumgartners Forschungsschwerpunkte umfassen insbesondere Widerstand und Verfolgung zwischen 1938 und 1945, Genozid an Roma und Sinti, NS-Vergangenheit Österreichs und Geschichte der nationalen Minderheiten des Burgenlands. Somit verbindet der Historiker Themen der Zeitgeschichte, Minderheitenforschung und Erinnerungskultur mit starkem Bezug auf Österreichs historische sowie gesellschaftliche Entwicklung.

Als langjähriger Wegbegleiter der **Initiative Minderheiten** wirkte **Baumgartner** u. a. an der Ausstellung „**Romane Thana – Orte der Roma und Sinti**“ (2015 im Wien Museum) mit, als Referent an zahlreichen Veranstaltungen sowie als Herausgeber des Bandes „**6x Österreich. Zur Geschichte und aktuellen Situation der Volksgruppen**“, der 1995 in der Reihe



Foto: Davor Frkat

Edition **Minderheiten** / Drava Verlag erschien. Nicht zuletzt steuert er immer wieder Beiträge zu **Stimme** bei, so auch in dieser Ausgabe auf S. 12–16.

Mit großer Freude gratulieren wir zu dieser Ehrung!



Das kuratorische Team – **Ula Schneider**, **Marie-Christine Hartig** und **Hansel Sato** – widmet sich damit den Schwerpunktthemen **Klimagerechtigkeit, Demokratie und Kooperation**. Die beteiligten Künstlerinnen und Forscherinnen zeigen, wie eng Feminismus und Ökologie miteinander verwoben sind. Sie machen sichtbar, dass die Abwertung von Natur, Frauen und marginalisierten Gruppen gemeinsame Wurzeln hat – und dass nachhaltige Zukunftsmodelle auf **Care, geteiltem Wissen und solidarischem Handeln** beruhen müssen statt ausschließlich auf technischen Lösungen. Mit Werken von: **Kollektiv AMO** (Aki Namba, Mary Maggic, Oi Pui Hoang) | **Lena Rosa**

Händle | **Monica C. LoCascio** | **claudia sandoval romero*** und dem Projekt **Science Meets Art**. In künstlerischer Zusammenarbeit mit **Veza Czyn** | **Lena Gaitani** | **Mehrta Shirzadian** | **Gihan Tubbeh** | **Camille Belmin** und **Sofia Gutierrez Escoba** entsteht ein vielstimmiges Bild davon, was zwischen uns wachsen kann – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn.

Ausstellung:
4.–19. Dezember 2025 und
7.–22. Jänner 2026
Ort: SOHO STUDIOS,
Liebknechtgasse 32, 1160 Wien
Öffnungszeiten: Mi–So | 15–20 Uhr
Eintritt frei

Info: sohostudios.at

Das ausklingende Erinnerungsjahr 2025 stand im Zeichen der Befreiung der Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrationslager, der Verfolgten in Verstecken und im Exil sowie der Erinnerung an zahlreiche weitere Opfer des Nationalsozialismus. Das Ende der Gewaltherrschaft vor 80 Jahren bedeutete jedoch keineswegs auch das Ende des erlittenen Unrechts. Die Hoffnungen vieler Verfolgter auf einen Neubeginn nach 1945 wurden bitter enttäuscht. Es dauerte oft Jahrzehnte, bis das Unrecht als solches anerkannt und – meist nur symbolisch – entschädigt wurde.

In dieser **Stimme** beschäftigen wir uns mit den Kontinuitäten diskriminierender Politik gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus in der Zweiten Republik. Unsere Autor:innen zeigen auf, wie lange viele Betroffene auf Anerkennung warten und wie beharrlich sie kämpfen mussten, bis ihr erlittenes Unrecht sichtbar wurde und Gerechtigkeit möglich war.

Brigitte Bailer, Historikerin und ehemalige Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands (DÖW), zeigt in ihrem einführenden Text, wie NS-Zuschreibungen auch in der Nachkriegszeit die Anerkennung der Überlebenden als Opfer und ihre Chancen auf Entschädigung beeinflussten.

Es ist ein Skandal, dass den Überlebenden des Porajmos, des NS-Genozids an Rom:nja und Sinti:zze, die Anerkennung durch das offizielle Österreich lange verwehrt blieb. Der Historiker **Gerhard Baumgartner** macht am Beispiel der Familie Konrad und Anna Reinhardt deutlich, wie bürokratische Willkür über Jahrzehnte hinweg über das Leben der Betroffenen entschied.

„Unsere Demokratie ist erneut in Gefahr.“ Mit dieser eindringlichen Warnung meldet sich Nationalfonds-Vorständin **Hannah M. Lessing** zu Wort. Im Gespräch mit der **Stimme** erzählt sie von der politischen Zäsur, die vor 30 Jahren zur Gründung des Fonds führte, den Herausforderungen, über Jahrzehnte ignorierte Opfergruppen sichtbar zu machen, und der Notwendigkeit, das Erinnern immer wieder neu zu denken.

Bereits im Herbst 1943 beschlossen die alliierten Außenminister, Österreich nach dem Krieg an seinem Beitrag zur eigenen Befreiung zu messen. Dennoch wurde die widerständige slowenische Bevölkerung Kärntens nach 1945 nicht gewürdigt und lange Zeit nicht als Opfer anerkannt. Die Historikerin **Brigitte Entner** nimmt die Diskriminierung und Verfolgung der Kärntner Slowen:innen vor und nach dem Krieg in den Blick.

Ein weiteres Kapitel verwehrt Gerechtigkeit dokumentieren **Bernhard Schneider** und **Michael Haupt** vom Jenischen Archiv, Innsbruck: Wäre Friedrich D. nicht im KZ ermordet worden, hätte er als jenisches Opfer 126 Jahre alt werden müssen, um erst 2024 im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes Gerechtigkeit zu erfahren.

Im Zentrum des Beitrags von **Brigitte Halbmayer**, Soziologin und Politikwissenschaftlerin, stehen jene Frauen, die im Nationalsozialismus als „asozial“ verfolgt und in Konzentrationslager deportiert wurden. Halbmayer beschreibt die Auswirkungen der bis zur Gründung des Nationalfonds 1995 verweigerten Anerkennung auf ihre Familien und Nachkommen.

An dieser Stelle gilt ein herzlicher Dank **Karin Lehner** und **Cornelia Kogoj** für ihre konzeptuelle Unterstützung bei der Entstehung dieses Schwerpunkthefts.

In eigener Sache

Seit Herbst stellt sich uns eine schwierige Frage: Können wir die nächste **Stimme**-Ausgabe, geplant für Frühjahr 2026 und in diesem Heft bereits angekündigt, tatsächlich realisieren? Und wie lange wird die **Initiative Minderheiten** noch am Leben sein?

Die Lage ist ernst. Öffentliche Förderungen werden knapp – in einem Ausmaß, das unsere Arbeit massiv gefährdet. Doch wir suchen nach Lösungen, arbeiten an neuen Projekten und geben nicht auf.

Damit wir weitermachen können, sind wir auch auf die Unterstützung unserer Leser:innen, Verbündeten und Wegbegleiter:innen angewiesen.

Unser Ziel ist klar: Die **Initiative Minderheiten** und ihre **Stimme** sollen auch 2026, im 35. Jahr ihres Bestehens, hörbar bleiben.

Arbeiten wir gemeinsam daran – mit aller Kraft!

Das minoritäre Modell | 1

Zu Anfangszeiten dieser Zeitschrift stand in einem redaktionellen Veranstaltungsbericht folgender Satz, über den wir Mitarbeiter*innen der *Initiative Minderheiten* selbst laut lachen mussten und der für uns bald zum geflügelten Sinnspruch wurde: „Und im Publikum waren die Minderheiten zahlreich vertreten.“

Es war lustig, obwohl oder gerade, weil der zitierte Satz, im landläufigen Sinn ein *Oxymoron*, für uns keineswegs widersprüchlich klang. Denn „Minderheit“ war aus unserer Sicht vorerst keine numerische Kategorie; nicht die Anzahl der Angehörigen der betreffenden Bevölkerungsgruppe war für ihren minoritären Status ausschlaggebend, sondern die Machtverhältnisse, die sie benachteiligten. Viele Diskussionsstunden und Druckerschwärze haben wir aufwenden müssen, um diese umfassendere Definition von „Minderheit“ in die politische Praxis zu integrieren – was uns nicht mehrheitlich (wieder so ein Kalauer!) gelungen ist.

Irgendwann dann kamen die 2010er Jahre. Der Gegensatz „Schwarz versus weiß“ [sic!] etablierte sich rasch als Kraftlinie, sodass seither keine weiteren dichotomen Begriffspaare mehr gebraucht werden. Darum stellt sich auch die Frage: Hat das Konzept „Minderheit“ (somit auch „Mehrheit“) heute noch eine politische Bedeutung? Hat es nicht schon längst ausgedient wie andere Dino-Ausdrücke à la „Arbeiterklasse“, „Frauenbewegung“ und „Ideologiekritik“?

Ich stelle mir diese Frage nicht selten. Jedenfalls vor der Planung jeder „Stimmlage“. Warum noch über Minderheiten schreiben? Geschweige denn, aus minoritärer Perspektive eine Zeitschrift gestalten, ja, nach knapp 35 Jahren versuchen, eine Organisation wie die *Initiative Minderheiten* trotz aller materiellen und politischen Schwierigkeiten, die uns übrigens derzeit besonders heftig zusetzen, am Leben zu erhalten? Es mag dickköpfig anmuten, aber meine Antwort lautet jedes Mal – zwar nach einer langen Erwägung – Ja. Das hat zwei Gründe. Der erste ist eine politiktheoretische Überlegung. Der andere wiederum betrifft die politische Agenda. Ich fange mit dem ersten an.

Das Modell eines Kräfteverhältnisses zwischen zwei Gruppen, das die Gesellschaft durchkreuzt und darin eine zentrifugale Dynamik auslöst, existiert wahrscheinlich schon lange, wenn auch in verschiedenen Gestalten. Waren es im 18. Jahrhundert zwei einander fremde „Rassen“, deren unerbittlicher Widerstreit eine Feldlinie bildete, so wurde im 19. Jahrhundert der Kampf zwischen zwei antagonistischen Klassen zum Modell eines unsichtbaren „Motors“ – nicht nur der Gesellschaft, sondern nach Marx auch der Geschichte.

Eine Zeitlang übernahmen die neuen sozialen Bewegungen dieses Modell einer „zweigeteilten Gesellschaft“, wie es der Philosoph Jean-François Lyotard in seinem begriffsprägenden Bericht *Das postmoderne Wissen* Anfang der 1980er Jahre formulierte. So organisierte sich etwa die zweite feministische Bewegung entlang der dichotomen Linie „männlich-weiblich“. Bald jedoch rückten die Differenzen *innerhalb* der beiden Pole ins Blickfeld, und im Rahmen der „intersektionalen Analyse der Diskriminierungen“ wurde der Mann-Frau-Dualismus bald aufgelöst, besser: durch weitere Differenzachsen verschoben.

Lyotard sprach in seinem Buch von einem zweiten Modell, die Gesellschaft zu erfassen. Dieses erblicke in der Gesellschaft ein „funktionales Ganzes“, das sich selbst reguliert – angesprochen wird hier die Systemtheorie. Wenn wir uns heute eine weitere Bewegung ansehen, nämlich jene, die auf das Klima fokussiert, so wird deutlich, dass sie eher diesem zweiten Modell entspricht, oder einer Super-Form davon. Obwohl die Interessenkämpfe die Gesellschaft auch demnach in Gruppen aufspalten, in Gewinner und Verlierer, so nur kurzfristig. Die nahende Klimakatastrophe wird total sein, so dieser apokalyptisch anmutende Diskurs, und wird ohnehin die Gesamtgesellschaft, ja, viel schlimmer noch: die gesamte Menschheit und die Erde zerstören.

Zwischen diesen beiden „großen Erzählungen“, der zweigeteilten Gesellschaft und der Gesellschaft als organisch-funktionalem Ganzen, liegt ein Modell, das ich als *minoritär* bezeichnen will. Eine solche Perspektive auf die Gesellschaft erblickt darin weder eine organische Einheit noch einen unversöhnlichen Gegensatz zweier Kontrahenten. Es sind vielmehr Verhältnisse von Macht, die einerseits stets ihre Position wechseln, andererseits ihre Proponenten.

Denn niemand ist in jeder Hinsicht Angehörige*r einer Minderheit und kann in einem anderen Verhältnis durchweg in eine Mehrheitsposition geraten oder umgekehrt. Ein „Weißer“, der gegenüber Schwarzen privilegiert ist, hat etwa als schwuler Mann einen minoritären Status. Eine Migrantin wiederum kann als körperlich „unversehrte“ Person gegenüber einer „weißen“ Rollstuhlfahrerin auch Privilegien genießen.

Dieser minoritäre Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse ist kein Modell der Totalität, sondern ein dynamisches und komplementäres Konzept, eine Ergänzung zu den totalisierenden Beschreibungen. Lyotard nannte es „Patchwork der Minderheiten“.

Ich werde diese Gedanken in der nächsten Kolumne fortsetzen.

NACH DER BEFREIUNG

Jahrzehnte bis zur Anerkennung
nationalsozialistischen Unrechts

Aufgeschobene Gerechtigkeit

Stationen der Anerkennung österreichischer NS-Opfer 1945–2025

Nach der Befreiung im Jahr 1945 begann für die Überlebenden der NS-Lager und Verfolgungsmaßnahmen ein unerwartet schwerer Kampf um Anerkennung, Gerechtigkeit und Entschädigung. Wer während der NS-Zeit als „politisch“, „rassisch“ oder „asozial“ verfolgt worden war, bestimmte auch in der Zweiten Republik über die Aussicht auf Fürsorge – oder die völlige Ignoranz durch Behörden und Gesellschaft. Erst im Zuge historischer Forschung, politischer Debatten und unter internationalem Druck setzte ein Umdenken ein, das schließlich zu einer verspäteten Anerkennung führte.



Vorbemerkung

In den Konzentrationslagern waren die Häftlinge – je nach Kategorisierung durch die Lagerverwaltung – unterschiedlich behandelt worden bis hin zu divergierenden Überlebenswahrscheinlichkeiten. Nach der ersehnten Befreiung sahen sie sich erneut den Folgen dieser Kategorisierungen ausgesetzt, entschieden diese doch über die Möglichkeit

und Wahrscheinlichkeit, von den österreichischen Nachkriegsbehörden als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden bzw. Zugang zu materieller Fürsorge oder Entschädigungszahlungen zu erhalten – so wie auch bei Opfern anderer Verfolgungsmaßnahmen nationalsozialistische Stigmatisierungen lange weiterwirkten.



Die unmittelbare Nachkriegssituation

Nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Regime standen für Politik und Bevölkerung vorwiegend wirtschaftliche Probleme, aber auch Fragen nach dem Umgang mit den mehr als 500.000 ehemaligen Nationalsozialisten und die Kooperation mit den Besatzungsmächten im Vordergrund. Die vergleichsweise geringe Zahl überlebender Opfer des NS-Regimes spielte im politischen Diskurs hingegen so gut wie keine Rolle, ausgenommen die ehemaligen Widerstandskämpfer*innen, denen außenpolitische Bedeutung

beigemessen wurde. Hatten doch die Alliierten 1943 in der Deklaration von Moskau die weitere Behandlung Österreichs nach seiner Befreiung von der Leistung eines eigenen Beitrags zu dieser Befreiung abhängig gemacht. Dieser Beitrag konnte nur im Widerstand von Österreicher*innen gegen den Nationalsozialismus bestehen.

Dementsprechend fanden für wenige Wochen bis in den Sommer 1945 die Widerstandskämpfer*innen

gegen das NS-Regime öffentliche Beachtung. Der Versuch, diese Frauen und Männer zu Identifikationsfiguren des neuen Österreich zu stilisieren, scheiterte jedoch kläglich. Die Bevölkerung mit der großen Zahl an Mitläufer*innen, Sympathisant*innen oder ein-

fach Gleichgültigen war nicht bereit, diesen Schritt mitzugehen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Weiterwirkens nationalsozialistischer Ideologie und Propaganda. Diese konnte nicht binnen weniger Wochen abgeschüttelt werden.

(Partei-)Politischer Widerstand

Aber auch Widerstand selbst wurde über viele Jahre hinweg in der für die Überlebenden zentralen Opferfürsorgegesetzgebung sehr eng und im Sinne der politisch organisierten Opferverbände definiert. Um als Widerstand anerkannt zu werden, mussten oppositionelle Handlungen aus (partei)politischen Motiven erfolgt sein. Hilfeleistung für Verfolgte, Kriegsgefangene oder Partisanen wurde von den Behörden aus-

schließlich dann akzeptiert, wenn der/die Betreffende politische Motive vor allem über Mitgliedschaften bei einer politischen Vereinigung nachweisen konnte. Mitmenschlichkeit alleine galt nicht als widerständig ebenso wenig wie kritische Äußerungen gegenüber dem Regime oder eine Ablehnung des Militärdienstes aus zum Beispiel religiösen Motiven.

Überlebende Jüdinnen und Juden

Von der US-Besatzungsmacht in ihrer Zone durchgeführte sozialwissenschaftliche Erhebungen zeigten ein beträchtliches Ausmaß antisemitischer Kontinuität über die Befreiung hinaus. Dieser Antisemitismus beeinflusste auch die Debatten zu Entschädigungsfragen. Überlebende Jüdinnen und Juden blieben bis Anfang 1946 von jeglicher öffentlicher Hilfeleistung ausgeschlossen, bis sie dann in die mehr als bescheidenen Leistungen der überparteilichen Hilfsorganisation „Volkssolidarität“ einbezogen wurden. Mit der Neufassung des Opferfürsorgegesetzes 1947 fanden dann Verfolgungsoffer Berücksichtigung, allerdings nur sozusagen als Opfer zweiter Klasse. Denn sie konnten nicht zum Nachweis des österreichischen Kampfes gegen den Nationalsozialismus herangezogen werden. Erst mit weiteren Novellen 1948 und 1949

wurde jenen durch die Verfolgung besonders schwer und stärker als die Männer und Frauen des Widerstandes gesundheitlich beeinträchtigten Jüdinnen und Juden auch fortlaufende Rentenleistungen zugestanden. Ab 1962 folgten Pauschalentschädigungen für Einkommens- und Ausbildungsschäden.

Abgesehen von einzelnen Entschädigungsleistungen blieben alle jene überlebenden jüdischen Opfer, die geflohen waren und die Staatsbürgerschaft ihres Zufluchtslandes angenommen hatten, von zahlreichen Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz, insbesondere Rentenzahlungen, bis 2001 ausgeschlossen. Insbesondere internationale Diskurse sowie jene zur Mitverantwortung von Österreicher*innen an NS-Verbrechen hatten ein Umdenken bewirkt.

Opfer außerhalb des öffentlichen Bewusstseins – „vergessene“ Opfer

Das NS-Regime hatte bestehende Vorbehalte und Stigmatisierungen gegen einzelne Bevölkerungsgruppen aufgegriffen und oft auch zu tödlicher Konsequenz eskaliert. Solche Vorurteilsstrukturen bestanden nach 1945 weiter, weder Politik noch Gesellschaft waren bereit, den Unrechtscharakter nationalsozialistischer Verfolgung beispielsweise aufgrund sexueller Orientierung oder wegen angeblich „asozialen“ Verhaltens als solchen wahrzunehmen.

Mussten die politischen Parteien auf die aus ihren Reihen kommenden Widerstandskämpfer*innen zu-

mindest Rücksicht nehmen und verfügten die jüdischen Opfer über Unterstützung der Westalliierten, vor allem der USA, und internationaler jüdischer Organisationen, so entbehrten andere Opfergruppen jeglicher Lobby, die ihre Interessen mit Nachdruck vertreten hätte.

Seit den 1990er Jahren brachten historische Forschungen ebenso wie darauf aufbauende politische Bestrebungen neue Beachtung dieses Problems, was schließlich in eine Anerkennung dieser Gruppen rund um die Jahrtausendwende mündete.

Der nicht anerkannte militärische Widerstand - Opfer der NS-Militärjustiz

Zahlreichen oppositionellen Handlungen im Bereich der Deutschen Wehrmacht blieb lange Zeit die Akzeptanz als Widerstand versagt. Selbst die katholische Kirche verwehrte dem aus tiefer Religiosität handelnden, 2007 schließlich selig gesprochenen Franz Jägerstätter 1947 die Anerkennung mit der Begründung, er könne nicht als „Held“ geehrt werden, wenn doch noch so viele Menschen um gefallene Soldaten trauerten. Diese Grundstimmung ebenso wie die ab den 1950er Jahren von Veteranen- und Kaderschaftsverbänden dominierte Erinnerungskultur

stand der Anerkennung von Wehrdienstverweigerung und Desertion als Handlungen des antinationalsozialistischen Widerstandes entgegen.

Erst Forschungen und öffentliche Diskussionen zu Verbrechen der Deutschen Wehrmacht brachten Bewegung in den Diskurs. Von der Politik beauftragte Untersuchungen zu Desertion und Opfern der Militärjustiz führten letztlich 2005 bzw. in letzter Konsequenz 2009 zur Anerkennung und vollständigen Rehabilitation dieser Widerstandskämpfer.

Die österreichischen Roma – rassistisch verfolgt, trotzdem lange nicht vollständig anerkannt

Roma und Sinti wurden aus rassistischen Gründen verfolgt. Diskriminierung und vor allem Verhaftungen fanden häufig unter dem Vorwand der Bekämpfung sozial unangepasster Lebensführung statt.

Nach der Befreiung sahen sich die wenigen Überlebenden – rund 90 Prozent der in Österreich lebenden Roma und Sinti wurden ermordet – großen Schwierigkeiten gegenüber. Als soziale Randgruppe standen ihnen die Behörden ablehnend gegenüber, Gesundheitsschäden aufgrund medizinischer Experimente

und Zwangssterilisierungen wurden im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes bis 2005 nicht anerkannt. Ehemalige Häftlinge der Konzentrationslager konnten unter bestimmten Bedingungen auf Anerkennung und Rentenleistungen hoffen. Die große Gruppe der ehemaligen Insassen der Anhaltelager wie jenes im burgenländischen Lackenbach blieb davon allerdings ausgeschlossen. Erst 1988 wurde die Zuerkennung von Renten auch an diese Gruppe Überlebender ermöglicht.

Der spezielle Fall der 1942 ausgesiedelten Kärntner Slowen*innen

1942 wurden beinahe 1000 Angehörige der slowenischen Volksgruppe aus Kärnten in Anhaltelager des „Altreichs“ deportiert. Nach ihrer Rückkehr 1945 standen sie vor beträchtlichen Schwierigkeiten, ihre ehemaligen Häuser und Bauernhöfe wieder zurückzuerhalten. Der Aufenthalt in den Aussiedlungslagern

wurde zwar ab 1962 als „Freiheitsbeschränkung“ mit der Möglichkeit zum Erhalt geringer Entschädigungszahlungen bewertet, allerdings erst ab 1988 galten diese Jahre als Haft und damit als begründend für allfällige Rentenleistungen.

Lange „vergessene“ Opfer – angeblich „Asoziale“, Opfer der NS-Medizinverbrechen, Homosexuelle

Zu den sogenannten „vergessenen“ Opfern, ein in der Bundesrepublik Deutschland geprägter Begriff, zählten jene Menschen, die als angeblich „asozial“, also wegen eines von NS-Vorstellungen abweichenden Verhaltens, aufgrund einer Krankheit bzw. Beeinträchtigung oder ihrer sexuellen Orientierung vom NS-Regime verfolgt worden waren. Sie alle fanden erst auf Basis zeitgeschichtlicher Forschungen und darauf aufbauender politischer Initiativen Anerkennung als Opfer des NS-Regimes und erhielten damit

auch Zugang zu Fürsorge- bzw. Entschädigungszahlungen – eine späte Würdigung ihres Leidens. Ihnen allen standen Vorurteilskontinuitäten gegenüber, die vor das NS-Regime zurück- und über sein Ende hinausreichten.

Da Homosexualität auch zwischen erwachsenen Männern bis 1971 und weiterer Liberalisierung 1974 in Österreich strafbar war, konnten die ehemals Verfolgten um keine Anerkennung nach Opferfürsorgegesetz

ansuchen. Auch nach der Änderung des Strafgesetzes blieben sie bis nach der Jahrtausendwende ausgeschlossen, die Behörden verwiesen auf die Fortdauer der Strafbarkeit nach 1945.

Eine Verfolgung als angeblich „asozial“ wurde sehr verschieden begründet. Dies konnte verhaltensauffällige Kinder ebenso treffen wie unangepasste Jugendliche, Kleinkriminelle, Frauen mit angeblich „unsittlichem“ Lebenswandel, Alkoholiker. Eine bindende Definition, wer als „asozial“ gelte, wurde im NS-Regime nie vorgelegt. Betroffene wurden in Konzentrationslagern, „Jugendschutslagern“, Arbeitslagern interniert, zwangssterilisiert. Kinder wurden beispielsweise in Wien in die Fürsorgeanstalt und Kinderfachabteilung des Otto-Wagner-Spitals „Am Spiegelgrund“ eingewiesen, wo sie Folter und Mord ausgesetzt waren. Die Überlebenden hatten nach 1945 Jahrzehnte hindurch keine Möglichkeit, als Opfer anerkannt zu werden.

Ebenso erging es jenen Menschen, die aufgrund einer psychischen oder auch körperlichen Beeinträchtigung im Rahmen der NS-Medizinverbrechen medizinischen Experimenten ausgesetzt und vor allem zwangssterilisiert worden waren. Selbst als die zeitgeschichtliche Forschung begonnen hatte, ihre Verfolgungsgeschichte aufzuarbeiten und die zuständigen Behörden mit den Ergebnissen konfrontierte, änderte sich an dieser Sachlage nichts. Hinterbliebenen der im Rahmen der sogenannten „Euthanasie“ Ermordeten, wurde gleichfalls jede Anerkennung verwehrt.

Erst der 1995 gegründete Nationalfonds der Republik Österreich sah erstmals Pauschalentschädigungen für diese drei Opfergruppen vor. Seit 2005 sind sie auch ausdrücklich als Opfergruppen im Opferfürsorgegesetz genannt.

Die angeblichen „Berufsverbrecher“

Als solche wurden Menschen mit mehrfachen Vorstrafen auch wegen Bagatelldelikten in Konzentrationslagern inhaftiert. Erst 2024 wurde die Möglichkeit ihrer Anerkennung als NS-Opfer geschaffen. Auch

wenn von den Betroffenen kaum mehr jemand am Leben ist, bedeutet dies nicht zuletzt für die Familien dieser ehemaligen Häftlinge Genugtuung.

Opfer der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz

Die genannten Gruppen von NS-Opfern wären noch um einen Graubereich der Opfer der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz zu ergänzen, die beispielsweise

einen Paketdiebstahl mit dem Tode bestraft. Diese bleiben bis zur Gegenwart nicht anerkannt.

Schlussbemerkung

Die Reihenfolge der im Laufe der Jahrzehnte ins Gesetz aufgenommenen Opfergruppen entspricht in etwa deren gesellschaftlicher Akzeptanz bzw. der Entwicklung des gesellschaftlich-politischen Bewusstseins zur NS-Zeit. Hierzu trugen historische

Forschungen ebenso bei wie politische Debatten, internationale Entwicklungen, neue Zugänglichkeiten bis dahin verschlossener Archive und die Möglichkeit mancher Betroffener, sich später, aber doch auch zu eigenen Interessensgruppen zusammenzuschließen.

Jüngst: Brigitte Bailer, Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich – Rückstellungen, Opferfürsorge und die Entnazifizierung bis 1955. Überblick und Ausblick, in: Nach der Befreiung, Jahrbuch des DÖW 2025, hrsg. v. Christine Schindler im Auftrag des DÖW, Berlin: De Gruyter 2026.

<https://www.degruyterbrill.com/document/isbn/9783111644080/html>

Erscheint im Dezember 2025.

Brigitte Bailer(-Galanda), Sozialwissenschaftlerin und Historikerin, ehemalige Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), Lehrende am Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien.

www.doew.at
www.nationalfonds.org

Unrecht mit System

Der skandalöse Umgang Österreichs mit Überlebenden des NS-Genozids an Roma und Sinti

Trotz des erlittenen Genozids verweigerte Österreich den überlebenden Roma und Sinti jahrzehntelang die Anerkennung als NS-Opfer. Mit bürokratischen Hürden, falschen Gutachten und diskriminierenden Urteilen wurden ihre Anträge auf Entschädigung abgewiesen. Erst ab den 1980er Jahren erhielten die Überlebenden schrittweise Anspruch auf „Wiedergutmachung“ – ein spätes Eingeständnis staatlichen Unrechts.

Nicht erst die Nationalsozialisten, sondern schon in den 1930er Jahren entwickelten in Österreich lokale Politiker heftige verbale Aggressionen, Deportations- und Mordfantasien gegen Roma und Sinti, die im – noch – demokratisch verfassten Umfeld nicht verwirklicht werden konnten.

Nach dem „Anschluss“ konnten die Antiziganisten beginnen, ihre Pläne in die Tat umzusetzen. Angehörigen

der Minderheit wurde ohne gesetzliche Grundlage der Schulbesuch verboten, ihre Gewerbeizenzen eingezogen und die arbeitsfähigen Männer und Frauen wurden bereits ab 1939 in Anhalte-, Arbeits- sowie Konzentrationslager verschleppt. Nach der Errichtung des Lagers Lackenbach im Jahre 1940 erfolgte zwischen 1941 und 1943 schließlich die Deportation ganzer Familien in die Konzentrations- und Vernichtungslager Litzmannstadt/

Lodz, Kulmhof/Chelmno sowie nach Auschwitz-Birkenau.

Die Historikerin und Bibliothekarin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands Selma Steinmetz, die Historikerin Erika Thurner und andere Autorinnen und Autoren schätzen, dass nicht mehr als zehn Prozent der



vor 1938 in Österreich lebenden Roma und Sinti den Genozid überlebt haben dürften, also knapp 1.200 bis maximal 1.500 Personen.

Die vererbte Angst

Die meist zutiefst traumatisierten Überlebenden, die zudem den Großteil ihrer Familienangehörigen, Verwandten und oft auch ihrer eigenen Kinder verloren hatten, blieben für viele Jahre völlig auf sich gestellt. In ihren Heimatgemeinden vielfach angefeindet und von den österreichischen Behörden drangsaliert, wurden sie vor allem lange Zeit nicht als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung anerkannt und blieben so von allen Entschädigungsmaßnahmen und Wiedergutmachungszahlungen ausgeschlossen. Ceija Stojkas Beschreibung ihrer damaligen Situation steht beispielhaft für die traumatisierten Opfer und ihre Isolation in der österreichischen Gesellschaft.

„Als wir herauskamen, waren wir krank, total! Das Herz war verwundet, unser Kopf, unsere Seele waren krank ... Diese Menschen hätten alle behandelt werden müssen. Sie hätten fünf, sechs Jahre keine Kinder haben sollen, diese wenigen Menschen, die herausgekommen sind, die es (noch) gegeben hat, solange, bis sie wieder genug Kraft haben, gesund sind, (wieder) lachen (können), es ihnen besser geht und sie sehen, die Welt ist nicht schlecht ... Die Angst, immer die Angst, mit dieser sind die Kinder aufgewachsen. Und deshalb schauen sie heute noch und drehen sich um, wenn sie auf der Straße gehen, verstehst du, sie drehen sich um. Nur ein Mensch, der sich fürchtet, dreht sich um! Wenn ein Mensch krank aus dem Lager kommt und sein Kopf schmerzt und seine Seele weh tut wegen des Vaters, wegen der Schwester, wegen des Bruders, die dort geblieben sind, kann dieser nur ein in der Seele verwundetes Kind zur Welt bringen. Es kommt auf die Welt, du siehst, wie lieb es ist, wie schön es ist, du ziehst es groß, liebst es, küsst es, umsorgst es. Es wächst auf, aber diese Angst, die in dir war, überträgst du auf es, mit der Muttermilch.“^[1]

Während sich rund um die medizinische und psychologische Betreuung der sogenannten „Politisch-Verfolgten“ sowie der überlebenden Juden ganze internationale medizinische Fachorganisationen herausbildeten, die ihre Erkenntnisse und Methoden jährlich auf internationalen Kongressen – oftmals auch in Wien – erörterten, blieben überlebende Roma und Romnja von jeglicher Anerkennung für viele Jahre ausgeschlossen. Besonders die Verweigerung von Haftentschädigungen und die verweigte Entschädigung für verlorenes Eigentum sowie der jahrelange Ausschluss von jeglicher Art von Bildung sollte das Leben der Minderheitsangehörigen für die nächsten Jahrzehnte determinieren.

Chancenlos im eigenen Land

Ein hervorstechendes Merkmal der Roma-Population der Nachkriegszeit war ihr – für ein hoch entwickeltes Land wie Österreich – bis in die 1980er Jahre extrem hoher Anteil von Analphabeten von rund 40 Prozent. Dazu kam noch ein hoher Anteil von Semialphabeten und Menschen, die zwar lesen, aber nur mit Mühe grammatikalisch und orthographisch richtig schreiben konnten. Die jüngste, sich selbst als Analphabetin bezeichnende Person, die im Laufe einer Untersuchung aus den 1980er Jahren eruiert werden konnte, war eine 1967 geborene Frau aus dem Bezirk Oberwart.

Die schulische Situation der Kinder aus Roma-Familien war geprägt durch hohe Repetentenraten und einen weit über dem österreichischen Durchschnitt von rund 2,5 Prozent liegenden Prozentsatz von sogenannten „Sonderschülern“, der in manchen Orten bis zu 55 Prozent erreichte. In den sogenannten „Sonderschulklassen“ wurden geistig – aber auch körperlich – benachteiligte Kinder von den übrigen Schulkindern separiert. In den meisten Orten wurden aber Kinder aus Roma-Familien systematisch – teils aufgrund mangelnder Deutsch-

kenntnisse, teils aufgrund rassistischer Vorurteile – in diese Klassen eingewiesen. Durchschnittlich ist in der gesamten Nachkriegszeit mit einem Sonderschüleranteil von mindestens 20 Prozent unter Kindern aus Roma-Familien zu rechnen. Die in einem Bericht an den Ministerrat 1995 angeführten Schülerzahlen aus Roma-Familien wiesen im Burgenland noch immer einen sehr hohen Anteil von landesweit 14,6 Prozent an Sonderschülern auf. Rechnet man die in der Integrationsklasse in Jennersdorf eingeschulten vier Kinder hinzu, so steigt ihr Anteil auf 21,8 Prozent. Bis zur Mitte der 1970er Jahre ist kein einziger Fall eines Aufstiegs eines Schülers aus einer Roma-Familie im Burgenland in eine höhere Schule nachweisbar. In städtischen Siedlungsgebieten lassen sich solche ausgeprägten schulischen Benachteiligungen nicht nachweisen. Die Kombination dieser schulischen Ghettoisierung resultiert in einem äußerst beschränkten Zugang von Angehörigen der Minderheit zum Arbeitsmarkt.

Ein besonderes Problem für die Angehörigen der Roma bedeutete der erschwerte Zugang zu Gewerben bzw. der Entzug von alten Gewerbeberechtigungen nach 1945. Dadurch waren viele traditionelle Erwerbszweige für sie – vor allem im Burgenland – nicht mehr so leicht zugänglich wie in der Zwischenkriegszeit. Im Bereich der unselbständigen Erwerbstätigkeit war die berufliche Situation der Roma nach 1945 gekennzeichnet durch einen sehr beschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, der sich – mit 84,9 Prozent – zum überwiegenden Teil auf unqualifizierte Tätigkeiten beschränkte und bei dem – mit 60,9 Prozent – Arbeitsverhältnisse von unter 12 Monaten Dauer dominierten. Diese Marginalisierung ist zumindest bis in die 1970er Jahre nachweisbar und konnte auch in den folgenden Jahrzehnten durch Arbeitsmigration in städtische Ballungsgebiete nur unwesentlich verbessert werden. Die Ursache dafür bildeten in erster Linie das niedrige Ausbildungsniveau, der dadurch de facto nicht gegebene Zugang zu Weiterbildungs- und

^[1] Die Überlebenden. Verwundete Seelen. Ceija Stojka. Unter: www.romasintigenocide.eu/de/f/1



Romasiedlung Oberwart 1960er Jahre | Quelle: Einfach weg! Verschwundene Romasiedlungen im Burgenland von Gerhard Baumgartner, 2020 | © new academic press

Umschulungsmaßnahmen sowie die mangelnde berufliche Sozialisation der betroffenen Personen.

Verschärft wurde die katastrophale Situation der Überlebenden vor allem auch durch den fast vollständigen Verlust des Vermögens ihrer Familien während der NS-Diktatur.

Enteignung und Armut

Zahlreiche Gemeinden hatten nach der Deportation dort beheimateter Roma- und Sinti-Familien einfach deren Hab und Gut unter den Einwohnern des Ortes versteigert. Die meisten Häuser wurden abgetragen und die wieder verwertbaren Baumaterialien zusammen mit den Möbeln und persönlichen Gegenständen verkauft. Einige Roma-Familien hatten, wie in der Zwischenkriegszeit allgemein üblich, bei lokalen Geschäften anschreiben lassen. Nachdem diese kleinen Schulden beglichen waren, wurde das Geld an die Sozialabteilung der Gauverwaltung überwiesen, die das Geld teils für die Finanzierung der Lager oder die Finanzierung der Deportationen verwendete. Vor allem Sinti- und Lovara-Familien hatten einen Großteil ihres Vermögens in Silber- und Goldmünzen angelegt, die ihnen bei der Verhaftung abgenommen wurden. Da die Überlebenden

nach 1945 keine Dokumente über die ihnen abgenommenen Wertgegenstände vorlegen konnten, wurden sie bis heute dafür nicht entschädigt.

Die meisten Häuser der burgenländischen Roma waren im 19. Jahrhundert auf Gemeindegrund errichtet worden. Diese so genannten „Superädifikate“ konnte man zwar im Grundbuch eintragen lassen, was aber meist unterlassen wurde. Nach 1945 hatten es die Überlebenden – aufgrund dieser fehlenden grundbücherlichen Dokumentation – oft schwer, Wiedergutmachungszahlungen für ihr entzogenes Eigentum und vor allem ihre auf Gemeindegrund stehenden Häuser zu bekommen. Sie lebten daher meist in Baracken und so genannten „Armenhäusern“, die ihnen von ihren Heimatgemeinden als Notunterkünfte zugewiesen wurden. Erst als ab 1953 die ersten Haftentschädigungen an Roma und Sinti ausbezahlt wurden, konnten viele Familien kleine Eigenheime errichten. Dennoch lebte der Großteil der Roma und Sinti auch in der gesamten Nachkriegszeit unter wesentlich ärmeren Verhältnissen als die Durchschnittsbevölkerung.

Nur insgesamt elf Prozent der erfassten Personen verfügten über grundbücherliches Eigentum an Häusern und Grundstücken, rund

70 Prozent der Minderheitsangehörigen verfügten über keinerlei Eigentum an Grund und Boden. Gegenüber dem landesweiten Durchschnitt von zwei Wohnräumen pro Wohnung im Jahre 1959 erreichten nur rund fünf Prozent der Wohnungen der Roma diese Größe.

Der allgemeine Ausstattungsstandard österreichischer Wohnungen im ländlichen Raum des Jahres 1959 – mit Bad und WC – wurde bei den Wohnstätten der Roma erst zwanzig Jahre später erreicht. Gleichzeitig lag aber die Belegung der viel kleineren Wohneinheiten der Roma weit über dem landesüblichen Durchschnitt von 2,4 Personen pro Wohneinheit. Besonders die Wohnsituation der burgenländischen Roma der Nachkriegszeit war geprägt durch teilweise sehr große Personenhaushalte. Laut einer Untersuchung gegen Ende der 1990er Jahre lebten die Angehörigen der Minderheit noch zu Beginn des neuen Jahrtausends überdurchschnittlich oft in Häusern und Wohnungen, die nicht im Besitz der Bewohner standen, die weit kleiner waren als üblich und die im Vergleich zu landesüblichen Haushalten wesentlich schlechter ausgestattet waren.

Die Struktur dieser Haushalte war gekennzeichnet durch das Zusammenleben zahlreicher Personen

des näheren und weiteren Familienverbandes auf engstem Raum. Im Gegensatz zum ziemlich konstanten Landesdurchschnitt von 2,4 Personen pro Wohnung wiesen 47,9 Prozent der Roma-Haushalte in der Nachkriegszeit zwischen drei und maximal zwölf Haushaltsmitglieder auf. In 30,2 Prozent dieser Haushalte lebten bis zu fünf Schulkinder, in 17,2 Prozent der Haushalte drei bis acht erwachsene Haushaltsmitglieder zwischen 15 und 60 Jahren und in 19,6 Prozent der Haushalte auch ein bis drei Haushaltsmitglieder von über 60 Jahren. Das heißt, dass in den durchschnittlich sehr kleinen und schlecht ausgestatteten Wohnungen nicht nur die Mitglieder dreier oder mehrerer Generationen miteinander wohnten, sondern häufig auch noch weitere erwachsene Verwandte und deren Ehepartner. Die Bildungsmisere der Minderheitsangehörigen war teils auch dieser für Schulkinder äußerst ungünstigen Wohnsituation geschuldet.

Diskriminierung bei der Opferfürsorge

Wesentlichen Anteil an dieser Misere hatte der erst viele Jahre nach Kriegsende erkämpfte Zugang zur Opferfürsorge. Wenn überlebende Roma und Sinti nach dem Krieg Anträge auf Opferfürsorge stellten, so scheiterten sie oft an der Ablehnung vorurteilsbehafteter Bürgermeister, die die Antragsteller pauschal als „arbeitssscheu“ und „asozial“ abqualifizierten. Der Bürgermeister einer burgenländischen Gemeinde, der jeden Antrag auf Opferfürsorge genehmigen musste, begründete eine Abweisung eines Opferfürsorgeantrags einer KZ-Überlebenden 1947 mit folgenden Worten: „Obgenannte ist einer Unterstützung nicht bedürftig. Sie ist ledig, ohne Anhang, hat für niemanden zu sorgen, gesund und arbeitsfähig. Sie kann bei gutem Arbeitswillen ihren alleinigen Lebensunterhalt ohne weiteres fristen. Sie wohnt unentgeltlich im Gemeindehaus und im Krankheitsfall muss sowieso die all. Fürsorge bzw. Gemeinde für Ärzte u. Spitalskosten u. dgl. aufkommen. Eine Unterstützung für

einen jungen gesunden Menschen würde nur unnütze Auslagen bedeuten u. wird entschieden abgelehnt.“

Erst als Jahre später ein neuer Bürgermeister gewählt worden war, wurde ihr Ansuchen positiv beurteilt.

Durch das Opferfürsorgegesetz von 1947 waren zwei Kategorien von Opfern geschaffen worden. Widerstandskämpfer und politisch Verfolgte erhielten eine sogenannte „Amtsbescheinigung“, die unter gewissen Voraussetzungen zum Bezug einer Rente berechnete. Personen hingegen, die „aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität [...] in erheblichem Ausmaße zu Schaden gekommen“^[2] waren, erhielten einen Opferausweis, der lediglich zu Begünstigungen bei der Wohnungsvergabe berechnete und steuerliche und gewerberechtliche Vorteile bot. Erst ab 1949 konnten auch Opfer rassistischer, religiöser und nationaler Verfolgung eine Amtsbescheinigung bekommen, wenn sie in einem Konzentrationslager inhaftiert waren. Da die Inhaftierung im Lager Lackenbach oder in anderen Arbeitslagern nicht auf die Haftzeit in einem Konzentrationslager angerechnet wurde, erhielten viele österreichische Roma und Sinti weiterhin keine beziehungsweise nur sehr geringe Wiedergutmachungsleistungen.

Erst mit der Novellierung des Opferfürsorgegesetzes im Jahre 1961 erhielten die Überlebenden des „Zigeunerlagers Lackenbach“ und anderer Arbeitslager für die erlittene „Freiheitsbeschränkung“ erstmals eine einmalige Entschädigung von 350 Schilling pro Haftmonat; Überlebende der Konzentrationslager erhielten 860 Schilling pro Haftmonat. Die Haft im „Zigeunerlager Lackenbach“ wie auch in den „Zigeuner“-Zwangsarbeitslagern wurde weiterhin nicht als KZ-Haft anerkannt.

Wie skandalös der Umgang der österreichischen Verwaltung mit den Überlebenden des Roma-Genozids war, illustriert die Geschichte des im Elsass geborenen Sinto Konrad Reinhardt und seiner in Zürich geborenen Frau Anna.

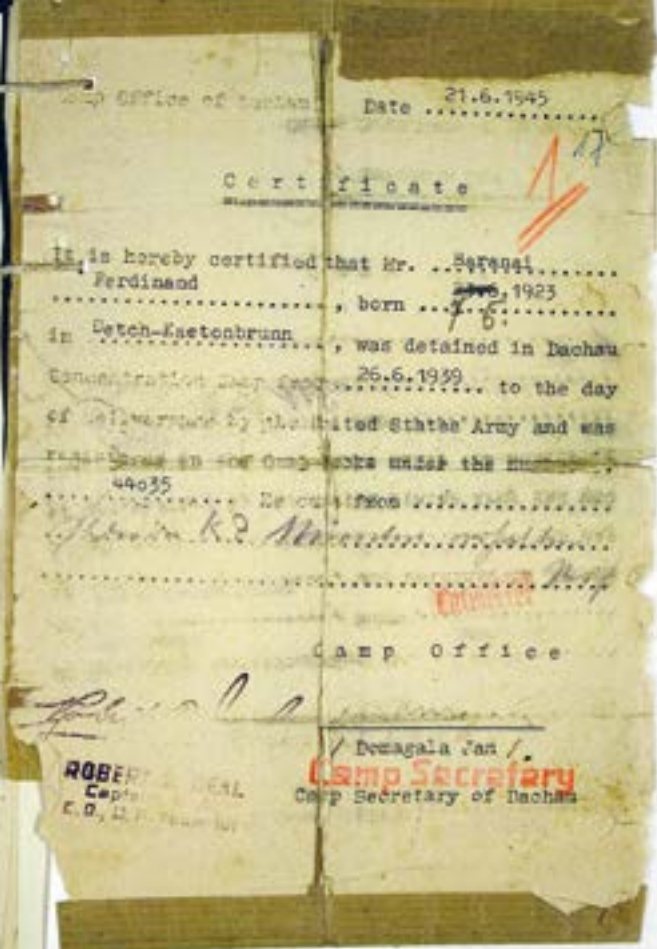
Fallbeispiel: Konrad und Anna Reinhardt

Der im süddeutschen Karlsruhe als Marktfahrer und Wanderhändler tätige Kaufmann Reinhardt wanderte aufgrund der zunehmenden Verfolgung im Zuge der 1935 erlassenen „Nürnberger Rassegesetze“ mit seiner Frau und ihren vier Kindern nach Österreich aus. 1940 wurde die Familie zusammen mit anderen Roma und Sinti aus Westösterreich zuerst in ein provisorisches Anhaltelager auf der Trabrennbahn der Stadt Salzburg inhaftiert. In den folgenden Monaten mussten die Gefangenen ein neues Anhaltelager in Maxglan errichten. Das Leben im Lager war gekennzeichnet durch Zwangsarbeit, katastrophale Ernährungslage und mangelnde Hygiene, die Misshandlungen durch Lagerkapos und die Wachmannschaften des Lagers. Einige Familien, darunter auch Konrad Reinhardt und seine Angehörigen, wurden aber ins so genannte „Zigeunerlager Lackenbach“ überstellt, wo sie schließlich am 28. 3. 1945 von sowjetischen Truppen befreit wurden. Die Familie Reinhardt kehrte nach Deutschland zurück und ließ sich in Friedrichshafen nieder. Dort stellten sie 1947 erstmals einen Antrag auf Haftentschädigung für sich und ihre Kinder, für die in den „Zigeunerlagern“ Maxglan und Lackenbach erlittene Inhaftierung, Ausbeutung und Misshandlung als Zwangsarbeiter. Diesem Antrag wurde schließlich 1951 stattgegeben, wobei Konrad und Anna Reinhardt jeweils 9.900 DM zugesprochen wurden, auch ihre Kinder erhielten kleinere Beträge als Entschädigung für die Haft in den österreichischen Lagern.

1953 wurden diese Entschädigungsbescheide allerdings plötzlich aufgehoben, denn das österreichische Bundesministerium des Inneren hatte die in den Anträgen gemachten Angaben als Unwahrheiten dargestellt. Das Ministerium berief sich auf Berichte der Sicherheitsdirektionen für Salzburg und das Burgenland und teilte mit:

„... sowohl aus Salzburg und aus dem Burgenland wurde berichtet, dass die Lagerinsassen des Auffanglagers in

^[2] Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz).



Dokument: Haftbescheinigung für Ferdinand Baranai, Dachau, 21. Juni 1945 | Quelle: Gerhard Baumgartner

Salzburg sowie des Arbeitslagers in Lackenbach eine Reihe von Begünstigungen genossen haben. So z. B. Freizeit zum Besuch von Bekannten, Zurücklegung des Weges zu der Arbeitsstelle ohne Bewachung u. a., sodass von einer Haft unter KZ-ähnlichen Bedingungen wohl nicht gesprochen werden kann.“ Auch behauptete das Bundesministerium des Inneren, dass das Lager Lackenbach erst im Jahre 1941 errichtet worden sei, und versuchte dadurch eine Aussage eines Zeugen zu entkräften, der behauptete, schon 1940 im Lager Lackenbach inhaftiert gewesen zu sein. Vielmehr brachten die österreichischen Behörden einen Zeugen auf, der die Angaben der Überlebenden vehement bestritt.

In der Folge verlor die Familie Reinhardt nicht nur ihren Anspruch auf Haftentschädigung, sondern gegen Konrad Reinhardt, seine Frau Anna sowie ihren erwachsenen Sohn Josef wurde ein Verfahren wegen Betruges eingeleitet, denn sie hätten „durch wissentlich falsche eidesstattliche Versicherungen den Staatsfiskus betrogen“ sowie sich des

Verbrechen des Meineids schuldig gemacht.

Die widersprüchlichen Angaben in den Aussagen der Überlebenden und den Stellungnahmen der österreichischen Behörden führten zu weiteren Nachforschungen der bundesdeutschen Behörden, die im endgültigen Urteilsspruch des Schöffengerichtes Ravensburg vom 1. 9. 1955 folgendermaßen zusammengefasst wurden:

„Es wurden Personen ermittelt und Zeugen vernommen, die zu den Wachmannschaften des Lagers Salzburg gehörten und bestätigt haben, die Angeklagten hätten in keiner Weise über ihre Person, Arbeitskraft,

Freizeit, geschweige denn ihren Aufenthalt verfügen können, seien streng bewacht und gezwungen gewesen zu arbeiten. Das Lager sei ein K.-Z. wie die anderen Lager dieser Bezeichnung gewesen, nur mit dem einen Unterschied, dass die zusammengehörigen Familien hätten beisammen bleiben können. Dies haben einige Nachbarn des ehemaligen Lagers Salzburg und für das Lager Lackenbach der ehemalige Geschäftsführer der Stoober Keramikfabrik bestätigt. Die gegenteiligen Angaben des Zeugen Nessler wurden unter Eid als ‚lächerlich‘ abgetan. Dessen Darstellung, auf der der unrichtige offizielle Bericht der österreichischen Bundesregierung beruht, ist damit in vollem Umfang widerlegt!“

Spätes Eingeständnis staatlichen Unrechts

Nachdem sich die Angaben der österreichischen Behörden als völlig falsch und unglaublich herausgestellt hatten, wurden sämtliche Angehörige der Familie Reinhardt in vollem Umfang freigesprochen und erhielten auch wieder ihre Haftentschädigung zugesprochen.

Während also in Deutschland ab den 1950er Jahren Überlebende der

österreichischen „Zigeunerlager“ eine Haftentschädigung erhielten, wurde den in Österreich lebenden Opfern diese noch bis in die 1980er Jahre vorenthalten – wider besseres Wissen der zuständigen Behörden. Erst 1988 erhielten auch in Österreich die Überlebenden dieser Lager bei mindestens halbjähriger Inhaftierung das Recht auf eine Amtsbescheinigung und damit auf eine Opferfürsorgerente. Voraussetzung für eine Opferfürsorgerente war seit jeher, dass die Bezieher bedürftig, nicht vorbestraft und in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert waren. Viele Roma und Sinti waren in der Zwischenkriegszeit und zum Teil auch nach 1945 aufgrund diskriminierender Gesetze, zum Beispiel wegen „Vagabundage“, vorbestraft. Oder sie waren unter dem Vorwand der „Asozialität“ in die KZs eingeliefert worden. Sie hatten daher keinen Anspruch auf eine Amtsbescheinigung und konnten damit keine Opferfürsorgerente beanspruchen. Für viele war auch der Nachweis der Minderung der Erwerbsfähigkeit ein unüberwindliches Hindernis, da sich häufig – teilweise selbst noch in die NS-Vergangenheit verstrickte – Amtsärzte weigerten, den Roma und Sinti eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit zu bestätigen. Wenn die gesundheitliche Schädigung unübersehbar war, wurde oft jeglicher Zusammenhang mit der erlittenen Haft im Konzentrationslager oder mit geleisteter Zwangsarbeit bestritten.

Erst nach 1995 wurden viele Opfer aus Mitteln des von der österreichischen Regierung eingerichteten NS-Opferfonds, des 1998 geschaffenen Zwangsarbeiterfonds und des 2001 beschlossenen Allgemeinen Entschädigungsfonds für einen Teil ihrer Verluste und Leiden entschädigt.

Gerhard Baumgartner, Journalist und Historiker, war von 2014 bis März 2023 wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW). Forschungsschwerpunkte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit: Widerstand und Verfolgung 1938 bis 1945, Verfolgungsgeschichte der Roma und Sinti, Umgang der Republik Österreich mit der NS-Vergangenheit und Geschichte der nationalen Minderheiten des Burgenlands.

A photograph of Hannah M. Lessing, a woman with short reddish-brown hair, smiling and sitting in a black office chair. She is wearing a black and white patterned jacket over a black top. Behind her is a large wooden bookshelf filled with books and decorative items, including framed pictures and vases. To the left, there is a desk with papers and a large potted plant.

Ich wollte die Welt retten

Hannah M. Lessing, Vorständin des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus, im Stimme-Gespräch

Vor drei Jahrzehnten wurde der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gegründet – ein Wendepunkt in der österreichischen Erinnerungspolitik. Seit seiner Entstehung 1995 steht **Hannah M. Lessing** an der Spitze der Institution. Im Gespräch mit **Cornelia Kogoj** und **Karin Lehner** reflektiert die Enkelin von Holocaust-Opfern über die grundverschiedene Vergangenheit ihrer Eltern, den mühsamen Prozess, vergessene und verleugnerte Opfergruppen zu identifizieren und anzuerkennen, und darüber, warum Erinnerungskultur heute dringlicher ist denn je.

[Der österreichische Nationalfonds für NS-Opfer feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Seit der Gründung im Jahr 1995 sind Sie erfolgreiche Generalsekretärin der Organisation. Wie haben Sie das schwierige Erbe der Republik persönlich erlebt, bevor es Ihr berufliches Leben bestimmte?](#)

Ich bin Kind einer sogenannten Mischehe. Meine Mutter hat im Krieg für Baldur von Schirach [Anm. d. R.: Gauleiter und Reichstatthalter von Wien] gearbeitet. Als „Kuckuck von Wien“ warnte sie im Radio vor Bomberangriffen der Alliierten. Mein Papa ist 1939 mit 16 Jahren nach Palästina geflohen. Meine Großmutter ist in Auschwitz ermordet worden, meine Urgroßmutter in Theresienstadt verhungert.

Wir Kinder sind mit dem klassischen Schweigen aufgewachsen. Ich war acht Jahre alt, als mich die katholische Religionslehrerin am Lycée Français fragte, ob ich nicht am Religionsunterricht teilnehmen will. Sie drückte mir ein Kreuz in die Hand und sagte „Zeig das deinen Eltern.“ Mein Papa war, wie so oft, auf Reisen. Meine Mutter hat gesagt: „Hannah, wenn wir irgendwas sind, dann Juden.“ Und dann ist sie – trotz ihrer Vergangenheit – mit uns drei Kindern in die Kultusgemeinde gegangen, um zum Judentum überzutreten.

Ich habe dann rasch gespürt, was mir als Kind gefehlt hat. Der Religionsunterricht wurde mein Zuhause. Ich habe mich in der Jüdischen Mittelschule und der Jüdischen Hochschule gegen Antisemitismus engagiert.

[Sie sind die Tochter des berühmten Fotografen Erich Lessing. Was hat Ihr Vater Ihnen über seine eigene Lebensgeschichte erzählt – und auf welche Weise haben Sie selbst die Geschichte Ihrer Familie erlebt?](#)

Mein Papa hat nie über die Vergangenheit geredet. Ich habe ihn manchmal gefragt, warum er überhaupt zurückgekommen ist – er wusste ja, dass seine Mutter im KZ ermordet worden war und seine Großmutter in Theresienstadt verhungert ist. Seine Antwort war immer klar: Er wollte Fotograf werden. Auch

in Palästina hat er als Strandfotograf gearbeitet, war Taxifahrer, hat Gerhard Bronner zu seinen Auftritten gefahren. Sein Ziel war aber der Beruf des Fotografen und er wusste, dass dies in Israel nicht möglich sein würde. Außerdem war er überhaupt nicht zionistisch erzogen. Sein Zufluchtsort hätte auch irgendwo anders sein können. Deshalb kam er schon Ende 1946 zurück. Er fragte bei der Associated Press nach, ob gerade ein Fotograf gebraucht werde – und an der Rezeption saß eine Dame, die später meine Mutter wurde.

Ich habe Ewigkeiten gebraucht, um eine normale Beziehung zu meiner Mutter aufzubauen. Ich dachte oft: Warum ist sie nicht auch ein Opfer? Warum war sie auf der „falschen“ Seite? Später dachte ich aber: Wer bin ich, um über sie zu urteilen? Weiß ich, ob ich den Mut gehabt hätte, in den Widerstand zu gehen?

[Warum braucht es Erinnerungskultur? Und warum hat es so lange gedauert, bis sie sich etablieren konnte?](#)

Über lange Zeit hinweg existierte keine Erinnerungskultur, wie wir sie heute kennen, weil Österreich als erstes Opfer des Nationalsozialismus galt. Es ist vielleicht auch verständlich, dass man nach 1945 versucht hat, nach vorne zu schauen. Mit der Opfertheorie gelang es auch, dass Österreich 1955 den Staatsvertrag erhielt und die „Besatzungsmacht“, wie die Alliierten damals genannt wurden, abzog. Nur in kleinen intellektuellen Kreisen wurde darüber gesprochen, dass wir uns der bitteren Vergangenheit stellen müssten.

Ein Land hat eine Seele und wenn man sich mit seiner Vergangenheit – besonders so einer belasteten – nicht auseinandersetzt, kehrt sie irgendwann einmal zurück. Geschichte holt uns ein.

[Was war der entscheidende Faktor für die Gründung des Nationalfonds 50 Jahre nach Kriegsende?](#)

Ich sage immer, ich verdanke meinen Job Kurt Waldheim, genauer gesagt seiner Wahlkampagne 1986 mit dem Slogan „Wir wählen, wen wir wollen!“ – plakatiert auf gelbem Hintergrund. Die versteckte antisemitische Botschaft

dahinter war offensichtlich und machte deutlich, dass die Opfertheorie nicht mehr haltbar war. Im Juli 1991 forderte der damalige Bundeskanzler Franz Vranitzky in seiner Rede im Parlament die Abkehr von der Opferthese und eine ehrliche Auseinandersetzung mit Österreichs Rolle im Nationalsozialismus. Als erster österreichischer Bundeskanzler besuchte er im Juni 1993 Israel, wo er die Überlebenden und die Nachkommen der Toten um Verzeihung bat. Als dann im November 1994 der damalige Bundespräsident Thomas Klestil vor der Knesset die Mitverantwortung Österreichs an den auch von Österreichern begangenen NS-Verbrechen bekräftigte, war der Weg für den Nationalfonds geebnet. Es wurde klar: Erklärungen allein genügen nicht – man muss den Opfern die Hand reichen.

[Wie hat Ihr Vater auf Ihre Arbeit im Nationalfonds reagiert?](#)

Bevor ich mich beim damaligen Nationalratspräsidenten Heinz Fischer bewarb, sprach ich mit meinem Papa. Er sagte mir: „Bitte mach das nicht. Ich will, dass du dich mit schönen Dingen des Lebens auseinandersetzt und nicht mit dem Horror der Vergangenheit.“ Er wusste natürlich, dass ich ein Sturkopf bin wie er. „Hannah, ich stelle dir jetzt zwei Fragen“, sagte er. „Kannst du mir meine Kindheit zurückgeben? Und kannst du mir meine Mutter aus Auschwitz zurückbringen?“ Damit meinte er eigentlich: Du wirst scheitern. Ich war so angefressen – ich wollte diese Aufgabe übernehmen. Es klingt vielleicht lächerlich, aber ich wollte die Welt retten. Nach dem Gespräch ging ich zu Heinz Fischer und sagte: „Wir müssen das machen.“

Wie oft habe ich seither die Frage gehört: „Warum tust du dir das als Jüdin an?“ Dabei ist es meine Geschichte als Österreicherin.

[Zurück zur Gründung des Nationalfonds. Österreich befand sich damals in einer Phase des gesellschaftlichen Aufbruchs – geprägt unter anderem von den Debatten um den Fall Waldheim und dem politischen Aufstieg Jörg Haider. Wie reagierten die einzelnen Parteien auf die Einrichtung des Nationalfonds?](#)

Ich habe mich im August 1995 für die Position beworben, am 1. September war ich bereits Generalsekretärin und begann, den Fonds aufzubauen. So habe ich auch die ersten Sitzungen im Parlament miterlebt. Man darf nicht vergessen: Das Nationalfondsgesetz entstand auch auf Initiative der Menschen aus dem Döllersheimer Ländchen – Standort des Wehrmachts-Truppenübungsplatzes in Allentsteig. [Anm. d. R.: Für den Bau des Truppenübungsplatzes mussten 1938 etwa 7.000 Menschen in 42 Dörfern ihre Häuser und Höfe verlassen.] Es gab eine Initiative, die für die Anerkennung dieser Maßnahme als Unrecht kämpfte. Daher haben wir auch diese Menschen als Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts anerkannt.

Zurück zu Ihrer Frage: Meine ersten beiden Chefs, Heinz Fischer und Heinrich Neisser, waren vom Nationalfonds vollkommen überzeugt. Die Grünen kritisierten, dass zu wenig Geld im Fonds sei, und fragten, was man mit Geld überhaupt abgelten könne. Die FPÖ wollte auch die Heimatvertriebenen als Opfer des Nationalsozialismus anerkennen. Alle Gesetzesnovellen wurden, mit Ausnahme jener zum Simon-Wiesenthal-Preis, einstimmig im Nationalrat angenommen.

Seit 1995 besteht der Fonds auf Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses. Es ist uns gelungen, den Nationalfonds aus tagespolitischen Diskussionen weitgehend herauszuhalten, auch wenn er dadurch etwas weniger bekannt ist. Wichtig ist, dass wir auf der Seite der Überlebenden und ihrer Nachfahren gute Arbeit geleistet und durch Projektförderungen Organisationen gestärkt haben.

Als Sie begannen, den Nationalfonds aufzubauen – wie haben Sie die verschiedenen Opfergruppen erreicht?

Wir haben uns mit jüdischen Organisationen in anderen Ländern kurzgeschlossen. Hier gab es mehr Opferorganisationen als bei manchen anderen Opfergruppen.

Die Kärntner Slowenen hatten mit Katja Sturm-Schnabl, die sich für die Volksgruppe einsetzte und seit 1988 als Zeitzeugin in Schulen ging, ein gutes Sprachrohr [Anm. d. R.: Sprachwissenschaftlerin und Literaturhistorikerin,

wurde 1942 deportiert und war 3,5 Jahre in Lagerhaft.] Als ich beim Nationalfonds anfang, wusste ich selbst wenig über die Vielzahl der Opfergruppen. Ich wusste: Ja, es gibt die Juden und die Roma. Aber ganz ehrlich, von den Kärntner Slowenen wusste ich nichts.

Kontakt zu Roma und Sinti bekamen wir durch Rudi Sarközi. Den Kontakt zu den Homosexuellen stellten Historiker wie Hannes Sulzenbacher und Andreas Brunner her. Die junge LGBTIQ-Generation setzte sich stark für die bereits verstorbenen Opfer ein. Schon 1984 wurde in Mauthausen eine Tafel für die homosexuellen Opfer aufgestellt.

Wir haben uns also an all diese Personen und Organisationen gewandt und offen gesagt: „Hilfe, wir wissen nicht alles.“ Glücklicherweise schenkten sie uns ihr Vertrauen. Die Spiegelgrund-Kinder hatten bis dahin gar keine Lobby.

Was führte dazu, dass die ehemaligen Kinder vom Spiegelgrund schließlich als NS-Opfer anerkannt wurden?

1996 kam Andreas Novak vom ORF zu mir, er drehte gerade eine Dokumentation. Dabei hatte er Alois Kaufmann kennengelernt. [Anm. d. R.: Kaufmann war als „schwererziehbares Kind“ drei Jahre lang in der NS-Kindereuthanasieanstalt „Am Spiegelgrund“ eingesperrt.] Die Opferfürsorge hatte es bislang immer abgelehnt, ihn und andere Betroffene als NS-Opfer anzuerkennen, weil sie „nur Heimkinder“ gewesen seien – und in einem Heim habe man es damals wie heute schwer.

Andreas sagte zu mir: „Ich mache dich mit ihm bekannt, wenn du garantierst, dass sie anerkannt werden.“ Diese Menschen waren vorher oft als Lügner bezeichnet worden. Wir haben mit unseren Historikern den Spiegelgrund-Fall geprüft und es dem Komitee vorgelegt. Das Komitee beschloss daraufhin, die Anerkennung vorzubereiten.

Schließlich konnten wir Alois Kaufmann, Friedrich Zawrel und 14 weitere Kinder identifizieren, die alle als Opfer anerkannt wurden.

Wie ging der Nationalfonds mit den anderen Opfergruppen um – den sogenannten Asozialen, den Homosexuellen oder den sogenannten Kriminellen?

Bei den Homosexuellen haben wir sehr schnell Projekte gefördert, einige wenige haben sich bei uns gemeldet und wir konnten sie als NS-Opfer anerkennen. Es hat natürlich gedauert, bis Vertrauen aufgebaut war. Man darf nicht vergessen: 1995 standen wir immer noch wegen der Ungleichbehandlung von Homosexuellen vor dem Europäischen Gerichtshof. Im Jahr 2000 organisierten wir mit Andreas Brunner am Heldenplatz die Ausstellung „Der andere Blick“. In der Nacht vor der Eröffnung wurde die Ausstellung zerstört, nicht nur umgeworfen, sondern beschmutzt und angepöbele. Daraufhin hieß es, wir könnten die Ausstellung nicht eröffnen. „Doch, wir können!“ – ich stand vor der zerstörten Ausstellung und sagte, dass solange in Österreich das damalige Unrecht nicht klar anerkannt wird, die Menschen das Unrecht heute nicht verstehen würden. Erst 2005 wurden Homosexuelle in das Opferfürsorgegesetz aufgenommen.

Bei anderen Opfergruppen war es anfangs ähnlich. Auch bei den Roma und Sinti brauchte es Zeit, Vertrauen aufzubauen.

Bei den von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ stigmatisierten Menschen – darunter etwa unangepasste Frauen, Lesben sowie Personen aus sozialen Randgruppen – handelte es sich um Einzelfälle, die wir im Komitee glücklicherweise diskutieren und anerkennen konnten. Ebenso die Gruppe der sogenannten „Berufsverbrecher“.

Auch zu den Zeugen Jehovas haben wir schnell Kontakt aufgenommen. Wir haben rasch verstanden, dass wir auf Informationen von Organisationen angewiesen sind, die sich seit Jahren um diese Menschen kümmern, und haben uns das erforderliche Wissen im Kontakt mit ihnen geholt.

Gab es bei der Arbeit mit verschiedenen Opfergruppen Miss-
trauen oder Spannungen?

Das muss man sich einmal vorstellen: Da kommt jemand aus dem Parlament und will Informationen – ich bin ja Parlamentsmitarbeiterin, gehöre zur Parlamentsdirektion. Bei den Roma und Sinti, die mit staatlichen Stellen viele schlechte Erfahrungen gemacht hatten, war das am Anfang besonders schwierig. Also habe ich sehr viele Interviews gegeben

und erklärt, dass ich selbst Nachfahrbin und genau weiß, wonach wir suchen müssen und was wir anbieten wollen.

Die ersten Interviews, die wir mit Roma und Sinti geführt haben, fanden im Gegenlicht statt. Sie sagten etwa: „Ich will auf keinen Fall, dass man weiß, dass meine Tochter eine Romni ist, sie studiert nämlich auf der Universität.“ 1995 war es noch kaum möglich, offen darüber zu sprechen. Seither hat sich einiges verändert. Rudi Sarközi, Ceija und Karl Stojka und all die anderen wären heute unglaublich stolz auf die junge Generation der Roma.

Ja, es gab diese sogenannte Opferkonkurrenz. Beispielsweise wollten manche politisch Verfolgte nicht in denselben „Topf“ wie Roma und Sinti oder die Schwulen geworfen werden.

Eine Geschichte werde ich nie vergessen. Eine Sekretariatsmitarbeiterin war 18 Jahre alt, als sie 1996 beim Nationalfonds zu arbeiten anfang. Ich hatte ihr von den verschiedenen Opfergruppen erzählt. Irgendwann gehe ich ins Sekretariat und höre sie am Telefon sagen: „Also, wenn Sie ein Problem damit haben, dass Sie als politisch Verfolgter gleichzeitig mit Schwulen entschädigt werden, dann sind Sie hier falsch verbunden.“ Und sie legt auf. Ich sagte ihr: „Du hast alles richtig gemacht.“

Wie hoch war die Höhe der Entschädigungen, welche Diskussionen gab es darüber?

In den ersten Sitzungen ging es um genau diese Frage: Wie viel Geld muss in diesem Topf sein? Die Erstdotierung des Fonds betrug eine halbe Million Schilling. Die Grünen meinten damals, das sei viel zu wenig.

Bei den Diskussionen über die Höhe der Leistungen habe ich die Position vertreten: Die Höhe der Zahlung ist nicht so wichtig, denn es geht um eine „Geste“. Kein Geld der Welt kann das erlittene Leid „wiedergutmachen“. Kein Betrag bringt die Ermordeten zurück. Dennoch musste es eine angemessene symbolische Summe sein. So kamen wir auf 70.000 Schilling. Das war damals nicht wenig – und es wurde an alle gleichermaßen verteilt, unabhängig davon, wie sie gelitten hatten: ob im Exil, im Ghetto, im KZ oder in einem Versteck in Wien. Alle erhielten die gleiche Summe, eine symbolische „Gestezahlung“.

Der Nationalfonds ersetzt die Opferfürsorge nicht. Kann man ihn als Ergänzung zur Opferfürsorge sehen?

Das Opferfürsorgegesetz ist oft kritisiert worden, weil es bestimmte Opfergruppen nicht oder erst spät berücksichtigt hat. Genau deshalb wurde der Nationalfonds notwendig – um eine Anerkennung aller Opfergruppen zu ermöglichen. Trotzdem glaube ich, dass die Opferfürsorge ein ganz wichtiger Schritt war, weil sie gezeigt hat: Wir übernehmen Verantwortung gegenüber diesen Menschen. Der Nationalfonds geht einen Schritt weiter – hier hat die Republik ihre Haltung grundsätzlich geändert und gesagt: „Wir waren nicht nur Opfer, sondern auch Mittäter und Mitläufer. Wir tragen Mitverantwortung.“ Ich würde daher Opferfürsorge und Nationalfonds nicht vergleichen.

Das Schöne am Nationalfonds ist, dass er ein Fonds für *alle* Opfer ist – auch für jene, die lange verdrängt oder vergessen worden sind: die Kinder vom Spiegelgrund, Homosexuelle und viele andere. Mir war immer wichtig zu betonen, dass er kein „jüdischer Fonds“ ist und dass er beim Parlament angesiedelt ist, also im Herzen unserer Republik.

Die Opferfürsorge war und ist nach wie vor wichtig. Über sie wurden Opferrenten und zahlreiche weitere Hilfeleistungen ausbezahlt. In den ersten Jahren des Nationalfonds haben wir auch über die Möglichkeit der Zahlungen durch die Opferfürsorge informiert. Selbst wenn diese Zahlungen oft nur geringe Beträge im Monat waren, waren sie für Menschen in Chile oder in Peru oder auch in New York sehr bedeutsam.

Die Aufgaben des Nationalfonds haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Viele NS-Opfer sind verstorben. Zeitzeugen gibt es nur noch wenige. Aktuell stellt die Bundesregierung wieder Mittel für die Entschädigungszahlungen von rund 5.000 Euro zur Verfügung, und der Nationalfonds kontaktiert die Betroffenen aktiv. Wer gehört heute zu diesem verbleibenden Personenkreis?

Ja, wir haben 2023 noch einmal alle noch lebenden Betroffenen angeschrieben, dass der Fonds erneut eine Geldleistung zur Verfügung stellen kann. Die Rückmeldungen waren zahlreich.

In Abstimmung mit der Pensionsversicherungsanstalt konnten wir weltweit 3.500 Überlebende erreichen – darunter Roma und Sinti, Juden, politische Opfer und weitere Gruppen. Vor 30 Jahren waren es noch über 30.000 Überlebende in über 72 Ländern gewesen. Zum Glück leben aber immer noch Menschen, denen wir Unterstützung bieten können. Gerade haben wir eine Zahlung an eine 102 Jahre alte Überlebende geleistet.

Wenn Sie auf 30 Jahre Nationalfonds zurückblicken – wie hat sich Ihre Bilanz durch die Entwicklungen seit dem 7. Oktober verändert?

Seit dem 7. Oktober 2023 ist vieles schwieriger geworden. Was machen wir mit all dem Hass in der Welt, im Netz? Ich freue mich sehr, dass sich so viele junge Menschen engagieren, aber ich weiß nicht, wie sehr sie Gehör in der Politik finden – das bereitet mir Sorge.

Seit dem 7. Oktober fragen wir uns auch, was wir in den dreißig Jahren des Nationalfonds wirklich erreicht haben. Es geht längst nicht nur um Antisemitismus. Es beginnt vielleicht mit dem Judenhass, doch es setzt sich fort mit dem Hass gegen Muslime, gegen Roma, gegen Minderheiten. Unsere Demokratie ist erneut in Gefahr.

Würden Sie sagen, dass der Nationalfonds dringender benötigt wird denn je?

Ja, wie gesagt, ich hatte gehofft – pathetisch formuliert –, die Welt retten zu können. Aber nach 30 Jahren muss ich feststellen, dass das nicht möglich ist. Wir können nur einzelne Schritte setzen, kleine Beiträge leisten. Wie heißt es in dem schönen Talmudspruch: „Wer ein Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt.“ Ich sage lieber: „Wer ein Menschenleben rettet, rettet *eine* ganze Welt.“ Nämlich die dieser Person. Wir haben sicher vielen Überlebenden das Gefühl gegeben, dass sie nicht allein sind. Wir haben ihnen auch ein Versprechen

gegeben, nämlich, dass wir ihre Geschichten bewahren und weitergeben, um daraus zu lernen – weil die Demokratie so zerbrechlich ist. Aber wenn ich mir die Welt heute anschau, ist einiges schiefgelaufen.

Wir dürfen nicht nur vom Leid der Überlebenden sprechen, sondern von ihrem ganzen Leben. Was ist, wenn ein Jugendlicher denkt: „Was hat das mit mir zu tun? Ich leide ja nicht.“ Eine Überlebende hat mir einmal gesagt: „Everybody always asked us how we died. Nobody asked us how we lived.“ Ich glaube, dass wir das noch einmal überlegen müssen.

Jede Generation muss Geschichte von Neuem begreifen und ihre Lehren daraus ziehen. Auch die nächste Generation muss sich dazu etwas überlegen.

Wenn ich in Schulen gehe, sind die Rückmeldungen oft unglaublich positiv, viele hören aufmerksam zu, sagen: „Wir könnten Ihnen stundenlang zuhören.“ Das ist schön, aber wir wissen dennoch nicht, was wir nachhaltig bewirken können. Können wir daraus schließen, dass diese Jugendlichen nicht in drei Jahren falsch abbiegen werden? Wir wissen es einfach nicht.

Wie wird sich die Erinnerungskultur Ihrer Meinung nach künftig gestalten?

Wir haben gerade eine sehr spannende Sitzung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gehabt. Ich bin aufgefordert worden, aus meiner Sicht zu erzählen, warum der Antisemitismus gerade so stark ist. Ich habe gesagt, wir machen zwar sehr viele Erinnerungsveranstaltungen, aber erreichen wir überhaupt diejenigen, die wir eigentlich erreichen wollen? Ich glaube, dass wir manchmal in einer Echokammer arbeiten. Das sind die Fragen, die man sich immer wieder stellen muss. Und daher müssen wir „Erinnern“ immer wieder neu denken. Früher hatten wir die Zeitzeugen, die haben wir kaum mehr. Also müssen wir Erinnerung an Orten festmachen.

Ich gehe sehr oft mit Schülern an die Shoah-Namensmauern-Gedenkstätte für die jüdischen Opfer. Sie sind immer wieder beeindruckt von diesem Ort. Man muss jedenfalls weitermachen und das Erinnern immer neu erfinden.

Hannah M. Lessing, geboren 1963 in Wien, steht seit 1995 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie seit 2010 dem Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich vor, jeweils bis Jänner 2024 als Generalsekretärin sowie seither als Vorständin. Sie führte den Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus von 2001 bis zu dessen Auflösung im April 2022. Hannah Lessing ist Co-Head of Delegation für Österreich bei der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und engagiert sich in zahlreichen weiteren Funktionen, unter anderem seit 2011 als Mitglied des Rates der Stiftung Auschwitz-Birkenau und Vorstandsmitglied im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), sowie seit 2022 als Vizepräsidentin des Internationalen Auschwitz Komitees (IAK) und Mitglied des Internationalen Auschwitz-Rates (International Auschwitz Council, IAC).

Der Nationalfonds wurde 1995 gegründet, um die Verantwortung Österreichs gegenüber NS-Opfern zum Ausdruck zu bringen. Er leistet Zahlungen an Betroffene, die keine oder unzureichende Unterstützung erhielten und trägt zur gesellschaftlichen Anerkennung und Sensibilisierung für NS-Verfolgung bei. Er fördert Projekte zur Erforschung des Nationalsozialismus und seiner Folgen sowie zu Erinnern und Gedenken, ebenso wie sozialmedizinische Programme für Überlebende. Weitere Aufgaben sind u. a. der Betrieb der neugestalteten Österreich-Ausstellung in Auschwitz, die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe, Aufgaben in Zusammenhang mit der Restitution von Raubkunst oder die Betreuung der Shoah-Namensmauer in Wien.

Gleichstellung am Arbeitsplatz.

& WAS
MACHST
DU?

Wir verbinden Städte, Menschen und Chancen unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Behinderungen. Denn echte Mobilität bedeutet gleiche Möglichkeiten für alle.

Alle Infos unter
karriere.oebb.at/gleichstellung

HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR UNS.



Widerstand und Verfolgung

Kärntner Slowen:innen als umstrittene Opfer

In der Moskauer Deklaration vom Herbst 1943 hoben die Außenminister der alliierten Mächte hervor, dass Österreich nach dem Krieg an seinem eigenen aktiven Beitrag zu seiner Befreiung gemessen werden würde. Einen gewichtigen Beitrag dazu leistete die slowenischsprachige Bevölkerung Kärntens. Ihr bewaffneter Widerstand gegen das NS-Regime war der effizienteste und am längsten andauernde auf dem Gebiet des heutigen Österreichs.

Die Kärntner Slowen:innen litten schwer unter den Konsequenzen ihrer antifaschistischen Haltung während des Nationalsozialismus.^[1] 40 Todesurteile wurden vollstreckt. Zivile, des Widerstands verdächtige Einzelpersonen, aber auch ganze Familien wie jene am Peršmanhof wurden von NS-Sicherheitskräften vor Ort liquidiert. Mindestens 232 Kärntner Slowen:innen überlebten ihre KZ-Internierung nicht, darunter 55 Frauen. Der Anteil an widerständigen Frauen war generell sehr hoch.

Neben den individuell wie organisiert Widerständigen unter ihnen wurden Kärntner Slowen:innen allein auf Grund der Tatsache, dass sie ihre Sprache und Kultur pflegten, massiv verfolgt. Das zeigt sich explizit an zwei Verhaftungswellen.

Parallel zum Überfall auf Jugoslawien im April 1941 wurden ihre Priester sowie zahlreiche Kulturarbeiter:innen verhaftet.^[2] Im Jahr darauf erfolgte, ebenfalls im April, die zwangsweise Aussiedlung von 227 Familien. 1075 Personen, mehr als die Hälfte Kinder und Jugendliche, wurden in speziellen Lagern im „Alt-reich“ interniert. Es waren dies die Lager Frauenaarach, Hesselberg, Hagenbüchach, Eichstätt und Rehnitz. Im Juli 1942 erfuhren die Familien, dass ihr zurückgelassener Besitz entschädigungslos enteignet werde und sie selbst als „Volks- und Staatsfeinde“ gelten.^[3] Im Herbst/Winter 1944/45 wurden weitere Familien in Lager der Volksdeutschen Mittelstelle verbracht. Es waren dies Angehörige von Hingerichteten sowie von getöteten oder auch aktiven Partisan:innen. In ihrem Fall wurden tatsächlich Maßnahmen im Sinne der Sippenhaftung getroffen.

Insgesamt sind die Namen von über 530 Personen bekannt, die im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen bzw. im Widerstand ihr Leben lassen mussten. Nicht berücksichtigt sind hier die 150 bis 200 Euthanasieopfer.

Erhoffter Neubeginn

Die Überlebenden setzten große Hoffnungen in die Zeit nach dem Krieg. Doch bald kam die Ernüchterung. Weder wurden die Widerständigen gefeiert, noch wurde ihnen ihr Einsatz wirklich gedankt. Der in Kärnten etablierte und durch das NS-Regime nur verschärfte Antislowenismus überdauerte das Kriegsende. Im Klima des beginnenden Kalten Krieges und unter Einfluss der britischen Militärregierung präsentierte er sich nun als „Antikommunismus“. Für die slowenischsprachige Bevölkerung änderte dieser Etikettenschwindel nichts. Trotz – oder gerade wegen – ihrer antifaschistischen Haltung blieben die Kärntner Slowen:innen Ziel von verbalen Angriffen und körperlichen Attacken. Sogar vor

^[1] Brigitte Entner, Wer war Klara aus Šentlupš/St. Philippen? Kärntner Slowenen und Sloweninnen als Opfer der NS-Verfolgung. Ein Gedenkbuch. Klagenfurt/Wien 2014.

^[2] Avguštin Malle u. Valentin Sima (Red.), Narod u državi sovražni. Pregon koroških Slovencev / Volks- und staatsfeindlich. Die Vertreibung von Kärntner Slowenen 1942. Klagenfurt/Celovec 1992.

^[3] Brigitte Entner u. Avguštin Malle (Red.), Die Vertreibung der Kärntner Slowenen / Pregon koroških Slovencev 1942. Klagenfurt/Celovec – Wien/Dunaj 2023 (3. erweiterte Ausgabe).

Kindern wurde nicht Halt gemacht. Die ehemalige Widerstandsaktivistin und Kulturarbeiterin Helena Kuhar-Jelka beschreibt in ihren Erinnerungen, wie eine Theateraufführung in Eisenkappel / Železna Kapla, die sie mit Kindern einstudiert hatte, von Deutschnationalen und ehemaligen Kollaborateuren aus Slowenien gestürmt wurde.^[4]

Auf Wandzeitungen wurden Partisanen als Mörder dargestellt und kriminalisiert. Auch Frauen waren tätlichen Angriffen ausgesetzt. Im September 1945 fuhr ein Kärntner mit einem britischen Militärfahrzeug in eine Gruppe von ehemaligen Widerstandsaktivistinnen und tötete dabei die KZ-Überlebende Julie Pettauer. Weitere Frauen wurden zum Teil schwer verletzt. Der Fahrer wurde allerdings nur wegen unerlaubter Inbetriebnahme des Fahrzeuges bestraft. Auch die britische Militärregierung hatte ein sehr gespaltenes Verhältnis zu ihren ehemaligen Mitstreiter:innen.^[5]

Im Juli 1945 mussten die zwangsweise Ausgesiedelten schmerzhaft erfahren, dass ihre Heimkehr nicht erwünscht war. An der jugoslawisch-österreichischen Grenze verwehrte die britische Militärregierung einer aus Niederösterreich kommenden Gruppe die Einreise nach Kärnten. Ein aus Deutschland kommender Zug wurde zur jugoslawischen Grenze geschickt und ein weiterer, ebenfalls aus Deutschland kommend, wurde in Villach gestoppt und sollte zurück in die amerikanische Zone gebracht werden. Erst nach einem Sitzstreik und zähen Verhandlungen konnte dieser weiter nach Klagenfurt fahren. Dort angekommen, wurden die heimkehrenden Familien von den britischen Behörden über eine Woche unter menschenunwürdigen Verhältnissen interniert.

All das waren traumatische Erlebnisse für die Heimkehrenden. Und dann, endlich in ihrem Heimatort angekommen, wurden sie mit der Tatsache konfrontiert, dass die neuen Bewohner ihrer beschlagnahmten Häuser sich nach wie vor im Recht

sahen oder aber die Häuser leerräumt, desolat, jedenfalls nicht mehr bewohnbar waren.

Als die Kärntner Slowen:innen im April 1946 anlässlich des 4. Jahrestages der zwangsweisen Aussiedlung eine Gedenkveranstaltung für ihre vielen Todesopfer planten, versuchten die Kärntner Behörden diese Feier zunächst durch bürokratische Einwände zu verhindern. Als dies nicht mehr möglich war, sollten rigorose Kontrollen die Besucher:innenzahl möglichst klein halten. Schlussendlich wurde die Veranstaltung gewaltsam aufgelöst. Es gab zahlreiche Verletzte.

Zaghafte Anerkennung als NS-Opfer

Doch in welcher Weise gingen die österreichischen und Kärntner Behörden auf die Bedürfnisse der NS-Opfer ein, und fanden die Kärntner Slowen:innen überhaupt Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus?^[6]

Der überwiegende Teil der Widerständigen war invalide, gesundheitlich und psychisch schwer gezeichnet von den Kampfstätten, aus den Gestapogefängnissen, Zuchthäusern oder Konzentrationslagern heimkehrt. Auch die zwangsweise Ausgesiedelten hatten nach ihrer Befreiung neben den enormen materiellen Schäden ebenfalls mit körperlichen und psychischen Leiden zu kämpfen.

Noch im Mai 1945 richtete die provisorische Kärntner Landesregierung einen Wiedergutmachungsausschuss ein, der jenen ehemaligen politischen Häftlingen helfen sollte, die gesundheitliche Schäden davongetragen hatten. Doch nur ein Bruchteil der betroffenen Kärntner Slowen:innen hatte tatsächlich einen Antrag auf Unterstützung eingebracht. Über die Gründe dieser Zurückhaltung kann nur spekuliert werden.

Auf Bundesebene wurde im Juli 1945 das Opferfürsorgegesetz (OFG) verabschiedet. Opferverbände beklagten die Härten, die sich durch die engen Bestimmungen für einzelne Betroffenengruppen ergaben. Das galt insbesondere auch für die Kärntner Slowen:innen. So scheiterten manche am Nachweis der erforderlichen österreichischen Staatsbürgerschaft.

In der Monarchie gab es unter den Slowen:innen eine große beruflich wie familiär bedingte Mobilität. Mit dem Zerfall der Monarchie fanden sie sich in vier unterschiedlichen Staaten wieder. Nachbargemeinden bzw. sogar Teile der eigenen Gemeinde gehörten nach den Grenzziehungen plötzlich zu einem anderen Staat. All dies zog folgenschwere Konsequenzen nach sich. Auf Grund der Heimatberechtigung wurden manche Kärntner:innen plötzlich zu Jugoslaw:innen, Italiener:innen oder Staatenlosen. In der Zwischenkriegszeit wurde es ihnen nicht einfach gemacht, eine Einbürgerung zu erwirken. Die Verwendung der slowenischen Sprache reichte, dass sie von den zuständigen Kärntner Behörden als „staatspolitisch nicht tragbar“ eingestuft wurden. Die Novelle des OFG von 1947 lockerte die Regelungen bezüglich der Staatsbürgerschaft, wurde aber den komplexen Verhältnissen Südkärntens nicht wirklich gerecht.

Während die NS-Behörden Partisan:innen und ihre Unterstützer:innen gleichermaßen brutal verfolgten, unterschied das OFG zwischen aktiven Kämpfer:innen und deren Unterstützer:innen. Es machte einen wesentlichen Unterschied, ob man Angehörige bzw. Freund:innen unterstützt hatte oder fremde Personen. Ersteres wurde nicht als widerständige Handlung, sondern als innerfamiliäre Hilfestellung gewertet. Doch das Unterstützer:innennetzwerk der Partisan:innen war gerade durch die

^[4] Helena Kuhar, Jelka. Aus dem Leben einer Kärntner Partisanin. Klagenfurt/Celovec 2023 (erstmalig erschienen 1984).

^[5] Lipej Kolenik u. a., Von Neuem. Die Kärntner Slowenen unter der britischen Besatzungsmacht nach 1945. Zeitzeugen, Beiträge und Berichte. Klagenfurt/Celovec 2008.

^[6] Avguštin Malle u. a., Vermögensentzug, Rückstellung und Entschädigung am Beispiel von Angehörigen der slowenischen Minderheit, ihrer Verbände und Organisationen. Wien – München 2004.



Heimkehr Kärntner Slowen:innen, Bahnhof Villach, Juli 1945 |
Quelle: Institut für Nationalitätenfragen Ljubljana | via erinnern.at

engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verflechtungen so tragfähig gewesen.

Die Novellierung des OFG von 1961 berücksichtigte endlich auch das „Leben im Verborgenen“. Dadurch wurden nicht nur die „Grünen Kader“ (Deserteure, die sich nicht den Partisan:innen angeschlossen hatten) anerkannt, sondern auch jene Unterstützer:innen, die auf Grund von massiver Gefährdung ihr Leben in der Legalität aufgeben und „in den Wald“ fliehen mussten.

Ebenfalls erst mit der Novelle von 1961 wurden die zwangsweise Ausgesiedelten als Opfer anerkannt. Einen Rentenanspruch erhielten sie allerdings erst 1988. Ab August/September 1945 konnten die meisten Familien wieder auf ihre Höfe zurückkehren und diese bewirtschaften. Es bedurfte jedoch des 3. Rückstellungsgesetzes von 1947 und eines Verfahrens vor der Rückstellungskommission am Landesgericht Klagenfurt, damit sie auch formalrechtlich wieder Eigentümer:innen ihres Besitzes werden konnten. 1946/47 erhielten die Familien Entschädigungszahlungen für materielle Schäden am Hof. Im Spätsommer 1945 hatte eine Kommission anlässlich der geordneten Hofübergabe die Schäden erfasst. Ein großer Teil des Geldes wurde allerdings erst unmittelbar vor der Währungsreform von 1947

ausbezahlt. Die Opfer wurden somit neuerlich geschädigt.

Praxis

Auch wenn die formalen Voraussetzungen gegeben waren, war es für viele Betroffenen schwierig, einen Antrag erfolgreich zu stellen. Das lässt sich aber nicht allein darauf zurückführen, dass manche Analphabet:innen waren, andere wiederum nur sehr rudimentäre Deutschkenntnisse hatten und daher bei der Antragstellung auf Unterstützung angewiesen waren. Die Angaben der Antragsteller:innen wurden von den lokalen Gendarmerieposten überprüft – oft von Personen, die kurz zuvor noch in NS-Uniform selbst an ihrer Verfolgung beteiligt gewesen waren. Ein Blick in die Opferfürsorgeakten zeigt, dass Antislowenismus unter den mit der Antragsbearbeitung Betrauten weit verbreitet war. So gingen die Berichte der Gendarmen häufig über die eigentliche Fragestellung hinaus und enthielten ausführliche Beschreibungen der nationalen Ausrichtung der Antragsteller:innen. Zudem legten manche Beamte die Angaben bewusst falsch aus, um eine Ablehnung zu erwirken.

Nicht immer hatten die Betroffenen die Möglichkeit, gegen einen ablehnenden Bescheid in Berufung gehen zu können. Ein Weg, der sich aber meist lohnte, wie das Beispiel

der überlebenden Töchter vom Peršmanhof zeigt. Zunächst galten Ana und Malka Sadovnik als minderjährige Hinterbliebene ihrer ermordeten Eltern als anspruchsberechtigt. Mit Erreichung der Volljährigkeit wurde die Zahlung der Hinterbliebenenrente jedoch eingestellt. Ein eigener Anspruch schien den Kärntner Behörden, trotz der bei dem Übergriff durch das SS-Polizeiregiment 13 erlittenen körperlichen Schäden, nicht gegeben. Ihre Verwundung sei nicht „im Kampf“ erfolgt, man könne nicht davon ausgehen, dass eine Zehnjährige irgendeinen Bezug zum Ziel der Befreiung Österreichs gehabt haben könnte, und außerdem hätten sich die Kinder im Keller versteckt und nicht gekämpft. Für die Beamten im Ministerium schien es jedoch plausibel zu sein, dass Kinder im Kurier- und Nachrichtendienst der Partisan:innen tätig gewesen seien. Ana und ihrer Schwester Malka wurde daraufhin ein Rentenanspruch auf Grund eigener widerständiger Handlungen zuerkannt.

Die Erfahrungen von Diskriminierung und Verfolgung, auch und gerade nach Kriegsende, hatten die Überlebenden stark geprägt. Um sich ihres Platzes auf der „richtigen Seite“ während der NS-Zeit zu vergewissern, pflegten sie und ihre Nachkommen eine intensive und auch bunte Gedenkkultur, die von der Mehrheitsbevölkerung jedoch bis in die jüngste Vergangenheit bestenfalls ignoriert wurde. Nicht nur zweisprachige Ortstafeln wurden und werden in Kärnten beschmiert, sondern auch Grabdenkmäler der Kärntner Slowen:innen. Der überschießende und, wie wir nun wissen, auch rechtswidrige Polizeieinsatz vom 27. Juli 2025 auf einer ihrer zentralen Gedenkstätten hat alte Wunden aufgerissen und das Vertrauen in die Fortschritte, die das Land in den letzten Jahren hinsichtlich Zweisprachigkeit und Erinnerungskultur gemacht hat, erschüttert.

Brigitte Entner, Historikerin am Slowenischen wissenschaftlichen Institut / Slovenski znanstveni inštitut, Klagenfurt/Celovec sowie Lehrbeauftragte an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/Celovec.



Wie finanzieren wir die nächste **stimme**?

Wie lange können wir die **INITIATIVE MINDERHEITEN** noch am Leben halten?

Die Lage ist ernst. Öffentliche Förderungen sind knapp.
Unsere Arbeit ist massiv gefährdet.

Wir geben nicht auf! Wir suchen Lösungen, entwickeln neue Projekte und kämpfen um jedes Stück Handlungsspielraum.

Damit wir weitermachen können, brauchen wir
Ihre Unterstützung: durch Spenden, Abonnements und jede Form der Solidarität.

Unser Ziel ist klar:
Die **INITIATIVE MINDERHEITEN** und ihre **stimme** sollen auch
2026 – im 35. Jahr ihres Bestehens – hörbar bleiben.

Arbeiten wir gemeinsam daran – mit aller Kraft!

Erste Bank

Lautet auf: **Initiative Minderheiten**

IBAN: AT60 2011 1838 2586 9200

Er verschwand spurlos



Friedrich D. auf Aufnahmen der Kriminalpolizei Innsbruck | Tiroler Landesarchiv, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198. Reproduktion © Tiroler Landesarchiv

Friedrich D. ist einer von vierzehn Jenischen, die dem Jenischen Archiv Innsbruck – 2021 von den Autoren unter dem Dach der Initiative Minderheiten gegründet – bekannt sind und in der Zeit des Nationalsozialismus unter den Etikettierungen „Asoziale“ bzw. „Berufsverbrecher“ in Konzentrationslager deportiert wurden. Die einschlägigen Akten zeichnen ein nur allzu bekanntes Bild: Nicht Friedrich D.s – zumeist geringfügige – Delikte begründen die ihm zugeschriebene „Abweichung“ – vielmehr wird diese durch die administrative Etikettierung hervorgebracht.

D. wurde 1898 als ältestes Kind des Händlerpaars Josef und Mathilde in Kaufbeuren (Bayern) geboren. Erst sechs Jahre später heirateten seine Eltern im Bezirk Reutte (Tirol) – ein Umstand, der ihn bis in seine Dreißiger belastete. Denn an der väterlichen Legitimierung hing auch das sogenannte Heimatrecht und damit der Zugang zur Armenversorgung durch die zuständige Gemeinde. Praktisch relevant wurde dies 1934, als der mittellose Friedrich im Krankenhaus behandelt werden musste und die Rechnung an die Gemeinde Mieming geschickt wurde. Ganze drei Jahre zog sich die Frage, wer die Zahlung zu leisten habe, bis

Mieming seine Zuständigkeit infolge der Legitimierung einräumte.

D. führte ein seminomadisches Leben und war, der jenischen Tradition folgend, wahrscheinlich als mobiler Händler tätig, wie viele Jenische vor ihm. Ein solches Leben war oft von Armut, Hunger und Stigmatisierung geprägt. Die daraus entstehende sozioökonomische Prekarität konnte in ausweglosen Situationen münden, in der kleine Beschaffungsdelikte als möglicher Rettungsanker erschienen – von den Behörden vielfach schon als Indiz für Devianz gelesen, selbst dort, wo keine Delikte vorlagen. So geriet jeni-

sches Leben unter Generalverdacht. In einer Anordnung polizeilicher Vorbeugungshaft war das Urteil über Friedrich bereits gefällt: „Nach dem bisherigen Lebenswandel und die offensichtliche Abneigung, einer ehrlichen Arbeit nachzugehen, ist nicht damit zu rechnen, dass sich D. jemals in die Volksgemeinschaft einfügen kann. Er ist daher als kaum besserungsfähiger ‚Asozialer‘ zu betrachten.“^[1]

Ein Blick auf seine Verurteilungen ergibt indes ein anderes Bild: In 18 Jahren 39 Verurteilungen, bei näherem Hinsehen aber überwiegend für Bagatelverstöße mit sehr kurzen Arresten; durchschnittlich 18 Tage Haftdauer pro Verurteilung, nur selten mehrmonatige

^[1] Kriminalpolizei Innsbruck, Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, 11.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

Strafen. Die Gerichtsorte belegen Friedrichs Mobilität. Hielt er sich in den 1920er Jahren hauptsächlich im Allgäu auf, verlagerte sich sein Lebensmittelpunkt – zeitlich nahe an seiner Scheidung – ab 1929 vor allem nach Tirol, Salzburg und Vorarlberg. Dieses Bewegungsmuster war in diesem Zeitraum unter Tiroler Jenischen nicht untypisch.

Trotz des wachsenden Anpassungsdrucks nach dem sogenannten Anschluss an Hitlerdeutschland leistete D. Widerstand im Kleinen. Wenngleich kein heroisches, politisch organisiertes und bewaffnetes Aufbegehren, führte dieses letztendlich doch zu seiner Verhaftung. Dass er sich bis 1941 offensichtlich unter dem Radar der Behörden bewegen konnte, wurde ihm später in der NS-Logik umgehend zur Last gelegt: „Die asoziale Einstellung und eingewurzelte Abneigung gegen einen rechtschaffenen Lebenswandel geht auch daraus hervor, dass D. bis heute noch kein Arbeitsbuch besitzt. Infolge seines unsteten Aufenthaltes konnte er nie erfasst werden.“^[2]

Im März 1941 wurde D. zur Kriminalpolizei in Feldkirch bestellt, wo ihm „letztmalig Gelegenheit geboten [wurde], einer rechtschaffenen Arbeit nachzugehen. Er wurde niederschriftlich verwarnet und vom Arbeitsamte in Feldkirch zunächst auf 6 Monate dienstverpflichtet. D., der [...] auch gar nicht arbeiten will, ist an dem ihm zugewiesenen Arbeitsplatz überhaupt nicht erschienen. Er zog es vor, spurlos zu verschwinden, um sich selbst ein Fortkommen, vermutlich auf angenehmere Art und Weise, zu verschaffen.“^[3] Am 7. Mai 1941 unterschrieb D. am Kriminalkommissariat Feldkirch folgende Erklärung: „Falls ich die mir auferlegten Verpflichtungen nicht einhalte, werde ich unweigerlich in ein Konzentrationslager als ‚Asozialer‘ eingewiesen.“^[4]

Trotz der expliziten Drohung mit der Einweisung in ein Konzentrationslager, wenn er der Dienstverpflichtung nicht nachkommen würde, fügte sich D. nicht: „Er verschwand spurlos“^[5], ist in der Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft zu lesen, und trotz der offensichtlich gefährlichen Situation

verhielt er sich nicht ruhig und unauffällig – vielmehr machte Friedrich aus seiner Abneigung gegen das NS-Terrorregime kein Geheimnis. Am 26. Juli 1941 wurde er in einem Gasthaus in Imst verhaftet. Der Anlass: Er habe „sich im genannten Gasthof in Anwesenheit des Wirtes und zweier Hitlerjugungen staatsabträglich geäußert“.^[6] Was er bei sich führte, offenbart zweierlei: Einerseits waren es Dinge, die er für sein Überleben brauchte – er handelte trotz des Berufsverbots offensichtlich mit Wetzsteinen und Mottenkugeln. Andererseits trug er die Bestätigung des Bürgermeisters von Mieming bei sich – ein wichtiges Dokument, das ihm nach Jahren unklarer Zugehörigkeit zumindest formale Sicherheit vermitteln konnte.

Auch wenn zu diesem Zeitpunkt „noch einige Straftatbestände wegen unbefugten Hausierens in Schweben“^[7] waren, war seine letzte Verurteilung laut dem – dem Akt beigelegten – Strafkartenauszug seit etwa vier Jahren getilgt. Dennoch wurde er am 11. August 1941 offiziell als „Asozialer“ in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Die Begründung bezog sich nicht auf eine konkrete Tat, sondern auf seine gesamte Lebensführung: seine vermeintliche Weigerung, einer „ehrliehen Arbeit“ nachzugehen, mobile Existenz und wiederholte Konflikte mit dem Gesetz. Diese Maßnahme folgte der nationalsozialistischen Ideologie eines gesunden „Volkskörpers“ und zielte darauf, vermeintlich minderwertige und als Gefahr stigmatisierte Personen aus der Volksgemeinschaft zu entfernen. Am 26. August 1941 wurde die Einwei-

sung in das KZ-Flossenbürg genehmigt, am 8. September 1941 wurde D. dort eingeliefert. Siebeneinhalb Monate später, am „30. April 1942 um 10,30 [sic!] Uhr verstarb im Häftl. Krankenbau des K.L. Flossenbürg der [...] ASO-Häftling Nr. 3110 [...] an acutem Herztod.“^[8] Das Konzentrationslager meldete per Telegramm, dass die Leiche „nicht besichtigt werden“^[9] könne und eingäschert wurde. Immerhin fand seine Hinterlassenschaft, Kleidung, zwei Rucksäcke sowie die Brieftasche mit persönlichen Briefen und Fotos, den Weg über die Kriminalpolizei zum Vater Josef.

Der Fall Friedrich D. steht einerseits prototypisch für die systematische Entrechtung – und schlussendlich Vernichtung – jenseitiger Menschen im Nationalsozialismus. Zugleich zeigt er aber, wie jenseitige Alltagspraktiken aus Perspektive der Mehrheitsgesellschaft, ihren Behörden und Exekutiven als deviant gelesen wurden. Friedrich D. hält an seiner traditionellen Lebensform fest, tritt die Zwangsarbeit nicht an und äußert sich offen „staatsabträglich“ – er entzieht sich somit der staatlichen Kontrolle.

Wäre Friedrich D. nicht im KZ-Flossenbürg ermordet worden, er hätte 126 Jahre alt werden müssen, um späte Gerechtigkeit im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes zu erfahren. Erst 2024 wurde dessen § 15 Abs. 2 gestrichen – der bis dorthin die Logik der Nationalsozialist*innen reproduzierte, indem er Vorbestrafte und damit jene, die unter den Etikettierungen „asozial“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden, aus der Opferfürsorge ausschloss.

^[2] Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, 11.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

^[3] Lebenslauf des Händlers Friedrich D., Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck an Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 9.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

^[4] Niederschrift, Kriminalkommissariat Feldkirch, 7.5.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

^[5] Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 11.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

^[6] Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck an Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 9.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

^[7] Kriminalkommissariat Feldkirch an Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 25.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

^[8] Ärztliche Bescheinigung, Konzentrationslager Flossenbürg, 30.4.1942. Arolsen Archive, Signatur 01010803 027.340.

^[9] Telegramm des Konzentrationslagers Flossenbürg an die Kriminalpolizei Innsbruck, 30.4.1942. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

Die Akten der Opferfürsorge im Tiroler Landesarchiv bestätigen dieses Bild: Unter den bisher identifizierten zehn jenen Personen befindet sich keine einzige, die aus genannten Gründen verfolgt wurde. In den ausgewerteten Akten finden sich Hinweise auf ein breites Spektrum von Delikten und Zuschreibungen, die den Betroffenen zur Last gelegt wurden: vom Hören ausländischer Sender und sogenannten Heimtücke-vergehen bis zu Fällen, in denen Opferfürsorgeleistungen nachträglich aberkannt wurden – etwa infolge späterer Verurteilungen wegen Veruntreuung. Hinzu kommen drei Verfahren aufgrund politischer Betätigung sowie zwei, in denen Hilfe für einen KZ-Häftling beziehungsweise einen Deserteur zu einer Verurteilung führte. Von den eingangs genannten vierzehn jenen Personen aus Tirol, die erwiesenermaßen als „Asoziale“ bzw. „Berufsverbrecher“ in KZ-Haft genommen wurden, überlebten sieben das Ende des Nationalsozialismus nicht. Keiner der Überlebenden brachte nach heutigem Wissensstand einen Antrag auf Opferfürsorge ein – ein bedrückendes Zeichen für die Kontinuität der Stigmatisierung nach 1945.

Auf zwei Listen der Kripo Innsbruck zu den sogenannten Juniaktionen – ein konzertiertes Vorgehen gegen sogenannte „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ im Juni 1938 – auf denen etwa 300 Personen verzeichnet sind, wurden insgesamt 22 Jene vermerkt, die verhaftet werden sollten. Diese überschneiden sich zur Hälfte mit jenen vierzehn erwähnten Fällen, sieben Verhaftungen erfolgten erst später. Das mag nach wenig klingen, zumal Jene bereits vor 1938 verfolgt wurden und die Behörden bestens über sie informiert waren. Gerade der Blick auf die Jahre nach 1938 zeigt jedoch die zunehmende Gefahr:

Im Jahr 1940 rief Gauleiter Franz Hofer „die Landräte [auf,] mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Ausmerzung von unverbesserlichen

Volksschädlingen und der Heranziehung eines tüchtigen und gesunden Nachwuchses, [...] asozialen Elementen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.“^[10] Die Umsetzung dieser Politik lässt sich im Bezirk Imst – einem der Bezirke mit besonders vielen dort heimatberechtigten Jenen – besonders detailliert nachvollziehen. Allein hier identifizierte und meldete der Landrat elf „asoziale“ Familien, neun davon jenen. Soweit sich aus den Akten rekonstruieren lässt, handelte es sich dabei um mindestens 87 Personen. Dies wohl gemerkt in nur einem von neun Tiroler Bezirken.

Der Historiker Horst Schreiber hebt hervor, dass die NS-Verfolgung der Jenen durch fortschreitende Radikalisierung, Biologisierung und institutionelle Maßnahmen auf die vollständige Zerstörung jener Kultur zielte und – bei längerer Dauer des NS-Regimes – höchstwahrscheinlich in eine systematische Ausmerzungs-politik übergegangen wäre. Bereits bestehende Mechanismen wie Kindesentziehung durch die Behörden, Arbeitserziehungslager und Zwangsmaßnahmen gegen Familien hätten sich zu einer noch brutaleren, flächendeckenden Verfolgung weiterentwickelt. „Das Ziel, die Jene kulturell auszulöschen, hat die NS-Diktatur nicht zur Gänze, aber in hohem Maß erreicht.“^[11]

Dass etliche Jene – durch die kulturelle Zerstörung faktisch zwangssesshaft gemacht – nach der Befreiung ausgerechnet in Baracken ehemaliger nationalsozialistischer Lager untergebracht wurden, ist eine besondere Perfidie der Geschichte. Hier war eine ignorante verwaltungspraktische „Logik der Verfügbarkeit“ ausschlaggebend, welche um die Verfolgungserfahrungen Jener wissend, diese nicht zum Kriterium machte. Exemplarisch sei hier die Familie des ermordeten jenen Deserteurs Karl R. genannt, die ab 1946 im

ehemaligen Gestapo-Lager Reichenau Innsbruck unterkam.

Die Geschichte der Verfolgung Jener im Nationalsozialismus ist als Kontinuitätsgeschichte zu schreiben, die spätestens Mitte des 19. Jahrhunderts begann und bis in die frühen 1980er Jahre wirkte. Robert Huber, der langjährige Präsident der ältesten Schweizer Selbstorganisation Jener, der Radgenossenschaft der Landstraße, brachte im Rahmen seiner Tätigkeit für den Holocaust-Fonds eindringlich auf den Punkt, wie die Traumatisierung der Opfer des Nationalsozialismus bis in die jüngere Vergangenheit nachwirkte: „[...] sie fristen ihre Existenz am Rande der Gesellschaft, in den Wäldern und unter den Autobahnbrücken. Manche haben es nicht geschafft, sich nach der grausamen Verfolgung und nach den erschütternden Erlebnissen in den KZs wieder zu integrieren. [...] Die Überlebenden haben Angst. [...] Viele sagen, dass es viel leichter gewesen wäre umzukommen, als weiterzuleben.“^[12] Diese erschreckende Beschreibung zeigt in aller Deutlichkeit, dass „[u]nter demokratischen Vorzeichen [...] die systematische Benachteiligung der Jenen weiter[ging], polizeilich, justiziell, administrativ, gewerblich, fürsorgerisch, schulisch und psychiatrisch-heilpädagogisch.“^[13]

Nichtsdestotrotz ist dies aber nur ein Aspekt jener Geschichte, die auch eine Geschichte der Selbstermächtigung ist: eines leisen, nicht-heroischen, aber persistenten Widerstands. Und es ist hoch an der Zeit, diesen Geschichten nachzugehen.

Jene sind eine transnationale Minderheit mit eigener Sprache, eigener Kultur und eigenen Traditionen, die in ganz Europa lebt. Obwohl Jene ein wichtiger Teil Österreichs und seiner Geschichte sind, ist die Minderheit in Österreich bis heute nicht als Volksgruppe anerkannt.

Für einen allgemeinen Einstieg vgl. www.jenisches-archiv.at/dossiers

^[10] Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg an die Herren Landräte in Tirol und Vorarlberg, 22.8.1940. TLA, Landrat des Kreises Imst 1939-1943, II. Abteilung, Gruppe 442 (Asoziale).

^[11] Horst Schreiber, Die Jenen im Nationalsozialismus, in: Michael Haupt/Edith Hessenberger, *Fahrend? Um die Ötztaler Alpen. Aspekte jener Geschichte in Tirol*, Innsbruck 2021, S. 124-155, hier S. 152.

^[12] Robert Huber, *Alltag der Jenen heute und gestern*, in: Helena Kanyar Becker, *Jene, Sinti und Roma in der Schweiz*, Basel 2003, S. 121-125, hier S. 124.

^[13] Horst Schreiber, *Restitution von Würde, Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck*, Innsbruck 2015, S. 191.

Am Rande der Erinnerung

Als „asozial“ verfolgte Frauen im Nationalsozialismus

Jahrzehnte lang blieb das Schicksal jener Frauen, die im Nationalsozialismus als „asozial“ stigmatisiert und in Konzentrationslager deportiert wurden, unbeachtet, ignoriert, verleugnet. Dies hatte nachhaltige belastende Auswirkungen auf die Verfolgten und ihre Familien.

Nach wie vor wissen die allerwenigsten Menschen, dass viele Tausende in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern darben, ausgebeutet und ermordet wurden, die als sogenannte „Asoziale“ verfolgt wurden. Lange Zeit waren diese NS-Opfer von der Nachwelt verleugnet und vergessen worden.

Warum ist das so und wie ist dies erklärbar? Und was hat dies für die betroffenen Menschen und deren Familien bedeutet? Diesen Fragen werde ich im Folgenden nachgehen.

Hierarchie der Häftlinge

Bereits im Konzentrationslager (KZ) existierte eine Hierarchie der Häftlinge. Sie war von der SS vorgegeben. Alle Häftlinge waren mit einer Nummer und einem farbigen Dreieck, dem

sogenannten Winkel, gekennzeichnet. Beides mussten sie gut sichtbar auf der Kleidung tragen, am linken Ärmel sowie vorne rechts auf Brusthöhe. Die Kennzeichnung gab Auskunft über den Haftgrund und bei den Nichtdeutschen auch über das Herkunftsland.

Die Hauptkategorien bei der Kennzeichnung waren der rote Winkel für die politisch Verfolgten, der grüne Winkel für die vermeintlich „Kriminellen“, der schwarze für die sogenannten „Asozialen“, der lila Winkel für die „Bibelforscher“, wie die Zeug:innen Jehovas damals genannt wurden, bei den Männern gab es noch den rosa Winkel für die Homosexuellen; anfangs wurden die als „Zigeuner“ verfolgten Roma & Sinti mit einem braunen, später mit dem schwarzen Winkel gekennzeichnet, Jüdinnen und Juden mussten den gelben Stern tragen.

Nun war es im Lager bereits so, dass die Häftlinge mit dem schwarzen Winkel der „Asozialen“ bei den Mithäftlingen nicht angesehen waren. Dies kam nicht von ungefähr. Die Soziologin Maya Suderland hat darauf hingewiesen, dass ein Konzentrationslager gewissermaßen ein „Extremfall des Sozialen“ – so auch der Titel ihres Buches – war, d. h., dass die sozialen Dynamiken innerhalb eines KZ jenen der Gesellschaft außerhalb des Lagers entsprachen, nur ins Extreme gesteigert. Geschlecht, Klasse und Ethnie waren auch im KZ die Kriterien, die die soziale Position der Häftlinge untereinander bestimmten; Stereotype, Vorurteile und gesellschaftliche Normen, unter denen SS-Personal wie Häftlinge sozialisiert worden waren, wirkten im KZ weiter.

Wen fassten die Nationalsozialisten als „asozial“?

Diese Zuschreibungen seien im Folgenden am Beispiel der weiblichen Häftlinge im KZ Ravensbrück erläutert: Die sehr divers zusammengesetzte Gruppe der „Asozialen“ einte, dass sie nicht von der Gestapo (der geheimen Staatspolizei), sondern von der Kripo, der Kriminalpolizei, ins KZ eingeliefert wurde. Die Kripo hatte das Pouvoir, diese Frauen als sogenannte „Vorbeugehäftlinge“ nach Ravensbrück zu deportieren. Mit ihrer Absonderung aus der Gesellschaft sollte „vorbeugend“ eine (aus ihrer Sicht weitere) Schädigung der „nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“ verhindert werden. Denn sie galten als für die „arische“ Volksgemeinschaft „gefährlich“, konnten oder wollten sie doch ihren rigiden, rassistisch begründeten sozialen Normen nicht entsprechen. Da die Nazis abweichendes Verhalten sowohl als vererbbar als auch durch schlechte Vorbildwirkung übertragbar ansahen, mussten die als „asozial“ eingestuft Frauen (und natürlich ebenso die Männer) von der Gesellschaft weggesperrt werden – wohlgekannt ohne, dass eine aktuelle Straftat vorlag.

Als „Asoziale“ galten Frauen, denen „gemeinschaftsfremdes“ Verhalten unterstellt wurde: Es waren sehr viele, die unter einer bewusst unbestimmt gefassten Begrifflichkeit als „gemeinschaftsfremd“ verfolgt werden konnten. Sie alle mussten – sofern sie in ein Konzentrationslager deportiert wurden – einen schwarzen Winkel als Kennzeichnung tragen. Viele Frauen wurden zwangsweise in Arbeitsanstalten, die Jugendlichen in Erziehungsanstalten eingewiesen. Die Stigmatisierung von Frauen als „asozial“ vollzog sich entlang zweier Zuschreibungsmuster, dem der „Arbeitsscheue“ und jenem der „moralischen Verkommenheit“. Sehr häufig wurde den Frauen Geheimprostitution unterstellt, Sexarbeiterinnen galten generell als „asozial“.

Diese Frauen lebten vor ihrer Deportation in ein Konzentrationslager oder Einweisung in eine Arbeitsanstalt zumeist am Rand der Gesellschaft. Es waren armutsgefährdete bzw. in Armut,

ja, in sozialem Elend lebende Personen. Viele von ihnen stammten aus dem Proletariat bzw. Subproletariat. Betroffen waren also Arbeitslose, Nichtsesshafte, Alkoholikerinnen, Bettlerinnen, Hausiererinnen, Vorbestrafte, von Sozialleistungen Abhängige, Frauen mit wechselnden Sexualpartnern, Sexarbeiterinnen, lesbische Frauen, Romnja und Sintize oder andere dem NS-System missliebige Personen.

Diese Zugehörigkeit zur untersten sozialen Schicht bzw. zum gesellschaftlichen Rand spiegelte sich auch in ihrem Ansehen im Konzentrationslager Ravensbrück wider. Die anderen Häftlinge mieden nach Möglichkeit deren Nähe. Sie wollten mit den sozial Randständigen, denen sie sich überlegen fühlten, nichts zu tun haben. Es fehlte an Mitgefühl und Solidarität mit ihnen, die die körperlich schwersten Arbeiten verrichten mussten und auf engstem Raum untergebracht waren; vielmehr waren sie Vorurteilen und Erniedrigungen ausgesetzt. Die erschwerten Überlebensbedingungen führten zu einer äußerst hohen Todesrate unter der Haftgruppe der „Asozialen“.

Hierarchie auch in der Nachkriegsgesellschaft

Schon im Lager also waren die anderen Häftlinge bestrebt, sich von den sogenannten „Asozialen“ abzugrenzen – und dies geschah erst recht bzw. genauso intensiv in der Nachkriegsgesellschaft.

Sofern (zumeist politische) Häftlinge in den Folgejahren in Zeugenaussagen, Erlebnisberichten oder Biografien überhaupt auf Verfolgte dieser Kategorie eingingen, waren die Kommentare meist abwertend, geringschätzend, ja, verleumdend. Sie wollten mit „diesen Elementen“, wie sich manche ausdrückten, nichts zu tun haben. Dies hatte auch einen wesentlichen Einfluss auf den staatlichen Umgang mit den ehemals Verfolgten und lässt sich am Beispiel der Entwicklung des österreichischen Opferfürsorgegesetzes ablesen: In der grundlegenden Fassung von 1947 galten nur jene als Opfer der politischen Verfolgung, die „aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität (...) in erheblichem

Ausmaße zu Schaden gekommen sind“, so der Wortlaut im Gesetz (BGBl 1947/183, 821f.).

Damit wurden alle anderen Verfolgten des Nationalsozialismus von Entschädigungsansprüchen ausgeschlossen und eine Unterteilung in zwei Kategorien von Opfern eingeführt: jene, die Leistungsanspruch haben, also als NS-Opfer anerkannt waren, und jene, denen beides verwehrt wurde.

Erst Jahrzehnte später erhielten weitere ehemalige Verfolgtengruppen den Opferstatus. Mit der Errichtung des „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ im Jahr 1995 wurden erstmals aus dem Opferfürsorgegesetz ausgeschlossene Gruppen wie Opfer der Euthanasie, der Zwangssterilisation, als Homosexuelle und auch als „Asoziale“ Verfolgte ausdrücklich als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt und erhielten eine einmalige monetäre Entschädigung. Es dauerte noch einmal zehn Jahre, bis im Jahr 2005 als „asozial“ verfolgte Personen einen Leistungsanspruch aus dem Opferfürsorgegesetz geltend machen konnten. Dennoch waren weiterhin viele von einer allfälligen Anerkennung und damit Entschädigungsleistung ausgeschlossen, weil Vorstrafen – auch aus der NS-Zeit, z. B. wegen Arbeitsvertragsbruchs – nicht getilgt waren, § 15 (2) des Gesetzes bei Vorliegen von Vorstrafen aber eine Anerkennung als Opfer ausschloss. Erst voriges Jahr, am 12. Juni 2024, wurde diese Bestimmung gestrichen. Damit wurde auch den als „Kriminelle“ Verfolgten und in den KZs als „Berufsverbrecher“ stigmatisierten ehemaligen Häftlingen die Anerkennung als Opfer gewährt – einer Opfergruppe, die wie die vermeintlich „Asozialen“ von der Kriminalpolizei ins KZ deportiert und im Lager wie in der Nachkriegszeit bei den (ehemaligen) Mithäftlingen wenig Ansehen genossen und weiterhin abgewertet wurden. Für die Betroffenen selbst kam dieser Schritt, knapp 80 Jahre nach der Befreiung, viel zu spät. Sie waren alle verstorben. Jedoch wurde mit ihm den Nachkommen endlich vermittelt: Auch ihren Angehörigen ist Unrecht getan worden.



Gedenkfeier am Ravensbrück-Monument, Museumplein | Hans Peters / Anefo, CCO | via Wikimedia Commons

Auswirkungen verspäteter Anerkennung

Die Überlebenden der Konzentrationslager kehrten in ein Klima der Feindseligkeit, Tabuisierung sowie Relativierung ihrer Erfahrungen zurück. Sehr früh schon setzte sich die Opferthese als allein gültiges, weil für viele sehr bequemes, Narrativ durch, das bis Mitte/Ende der 1980er Jahre (Stichwort Waldheimaffäre, Stichwort Gedenkjahr 1988 und die Folgen) ungebrochen blieb: Ganz Österreich war erstes Opfer des Nationalsozialismus; alle litten unter den Entbehrungen des Krieges, den Bomben der Alliierten, später unter den Besatzungsmächten; viele Familien hatten einen gefallenen Soldaten zu beklagen. Da war für die Erinnerungen der KZ-Opfer, der Widerständigen und Verfolgten kein Platz. Deren erinnerte Erfahrungen gefährdeten das Narrativ der Mehrheit, die sich selbst als Opfer sah.

Waren schon die Familien der anerkannten Opfergruppen zum Schweigen angehalten (um nicht mit der

Mehrheitsgesellschaft anzuecken, um nicht aufzufallen etc.), galt dies erst recht für die so lange verleugneten Opfer. Bei ihnen gesellte sich großes Schamgefühl dazu, bekamen sie doch durch ihre Umgebung – von den ehemaligen politischen Mithäftlingen, die sich demonstrativ von ihnen abgrenzten; vom Staat, der sie nicht als Opfer anerkannte und der Vorstrafen aus der NS-Zeit mit Vorstrafen davor und danach gleichstellte – vermittelt: Ihr wart zurecht im KZ! Euer Verhalten, euer Vorleben haben die Demütigungen und Qualen verursacht – nicht ein menschenverachtendes Regime!

Dieses Schamgefühl – und Scham kann definiert werden als die soziale Angst, abgewertet, diffamiert, weil als „anders“ als die Mehrheitsgesellschaft gesehen zu werden – lebt in den Nachfolgenerationen weiter. Die Umgebung darf nichts vom „schwarzen Schaf“ in der Familie wissen, es muss verschwiegen werden. Die Scham, einen „KZler“, eine „KZlerin“ in der Familie zu haben, begründet ein Schweigegebot über Generationen

hinweg, denn es ist gekoppelt mit einem Frageverbot der Nachkommen. Dieses Verhalten kennt die Forschung auch aus politisch oder religiös definierten Opferfamilien. Es ist aber sicherlich in den Opfergruppen der von der Kriminalpolizei Verfolgten besonders nachhaltig grundgelegt.

Dauerhaft Beschwiegenes, Verschwiegenes, Tabuisiertes wird allerdings irgendwann einmal nicht mehr erinnert. Erinnerung braucht auch Resonanz, ohne Resonanz verkümmert sie. Erinnern ist ein dialogischer Prozess, der üblicherweise im Rückgriff auf kollektive Narrative bzw. im Abgleich mit diesen stattfindet. Ist dieses Andocken an ein kollektives Narrativ nicht möglich, werden die Menschen ins Schweigen gedrängt und die Erinnerungen versickern sukzessive. Genau dies war und ist in den Familien mit als „asozial“ Verfolgten der Fall: Für sie gab es keine „Wir“-Gruppe in Form der Opferverbände und Lagergemeinschaften, an deren kollektives Gedächtnis sie anschließen konnten. Sie waren damit sowohl vom dominanten nationalen Gedächtnis, aber

eben auch vom kollektiven Gedächtnis der Überlebendenverbände ausgeschlossen.

Jahrzehntelanges Schweigen und Nichtwissen über die (eigene) Familiengeschichte, insbesondere die Verfolgungsgeschichte, bedeutet jedoch, dass im Familiengedächtnis Ahnungen und Gerüchte dominieren.

In Familien, denen es gelingt, das familiäre Verschweigen aufzubrechen – nicht selten aufgrund von Anfragen und Unterstützung durch Wissenschaftler:innen, die sich zunehmend diesen Verfolgtengruppen widmen –, zeigt sich: Reden und Wissen können Heilung ermöglichen. Dies war etwa bereits im Recherche- und Aufarbeitungsprozess zum Buch „Brüchiges Schweigen“ feststellbar, das die Lebensgeschichte der in Ravensbrück ermordeten Anna Burger sowie den Umgang ihrer Familie mit diesem Schicksal einer „Asozialen“ beleuchtet und das in enger Zusammenarbeit mit Siegrid Fahrecker, einer Enkelin von Anna Burger, entstand.

Die Arbeit am Buch und dessen Erscheinen setzte neue Familiendynamiken in Gang. Zerstrittene Famili-

enmitglieder fanden wieder zueinander; die Geschichte von Anna Burger rückte in den Mittelpunkt der familiären Kommunikation; Nachkommen, die sich von der Familie losgesagt hatten, meldeten sich zurück und ließen das Schweigegebot, das Jahrzehnte herrschte, hinter sich.

Auch andere Familien veranlasste das Buch zum Überdenken ihres familiären Erbes. Es erreichten mich sehr viele Zuschriften von mir zumeist unbekannten Menschen. Sie schilderten mir ihr Berührtsein vom Buch und ihre Betroffenheit darüber, in ihrer Familie ähnliche Dynamiken und Verschwiegenheiten zu kennen. Und dass sie sich jetzt erst, durch die Lektüre des Buches, einige Verhaltensweisen ihrer Eltern bzw. Großeltern erklären, wie auch ihr eigenes Empfinden einordnen können. Eine befreundete Kollegin hatte den Familienrat einberufen, um mit einem beträchtlichen finanziellen Beitrag für das Buchprojekt eine Geste der Anerkennung der Verstrickung des Vaters bzw. Großvaters in nationalsozialistische Verbrechen und damit gewissermaßen einen Versuch der Wiedergutmachung zu setzen.

Die Reaktionen bestätigen: Reden und Wissen eröffnen neue Räume, neue Möglichkeiten der Begegnung

und des Austausches und lassen so manche Wunden heilen. Dieses Heilung ermöglichende Reden und Wissen benötigt jedoch ein erinnerungspolitisches, öffentliches, gesellschaftliches Umfeld, das die Öffnung und Hinwendung zu bislang stark tabuisierten Familiengeschichten erlaubt, ja, fördert.

Literatur:

Halbmayer, Brigitte (2023): Brüchiges Schweigen. Tod in Ravensbrück – auf den Spuren von Anna Burger, Wien.

Amesberger, Helga / Halbmayer, Brigitte / Rajal, Elke (2020): Stigma asozial. Geschlechtsspezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus, Wien.

Amesberger, Helga / Halbmayer, Brigitte / Rajal, Elke (2019): „Arbeitsscheu und moralisch verkommen.“ Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Wien.

Suderland, Maya (2009): Ein Extremfall des Sozialen: Die Häftlingsgesellschaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Frankfurt/Main.

Brigitte Halbmayer, Soziologin und Politikwissenschaftlerin, arbeitet nach ihrer Tätigkeit als senior researcher am Institut für Konfliktforschung in Wien nun als freiberufliche Wissenschaftlerin. Zu ihrem Forschungsschwerpunkt Nationalsozialistische Verfolgung von Frauen publizierte sie mehrfach. Gemeinsam mit Helga Amesberger zeichnet sie für die Website www.ravensbrueckerinnen.at verantwortlich.



Die Konstruktion von Kriminellen.
Die Inhaftierung von „Berufsverbrechern“ im KZ Mauthausen.
Von: Andreas Kranebitter.
Mauthausen Studien – new academic press
2024
448 Seiten; EUR 29,90

Buchhinweis: Die Konstruktion von Kriminellen von Andreas Kranebitter

Aus dem Klappentext:

Wer waren [...] die „kriminellen“ Häftlinge der Konzentrationslager? Auf welcher rechtlichen Basis wurden sie deportiert? Wegen welcher Delikte hatten sie Vorstrafen erhalten? Wie wandte die Kriminalpolizei das Label „Berufsverbrecher“ an? Welche Rolle spielten sie im Gefüge der „Häftlingsgesellschaft“?

Das Buch von **Andreas Kranebitter**, wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) in Wien, widmet sich nicht nur der NS-Zeit, sondern auch der Geschichte der Kriminalpolitik in Österreich und dem Weiterleben der Stigmatisierungen in den (Familien-) Biografien dieser Opfergruppe nach 1945.

Mit verschiedensten geschichts- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Konzepten geht der Autor den Biografien von 885 österreichischen „Berufsverbrechern“ des KZ Mauthausen nach. Die Geschichte der Konzentrationslager wird so aus einer bisher kaum beachteten Perspektive betrachtet.

Klagelied der Widerständler

[Illegalistens Klagesang]

Arne Hestenes^[1] (Text) | Norbert Schulze (Musik) | dt. Übersetzung von Victoria Reinberg

Vielen Dank an
Peter Grusch, einem
profunden Kenner
und Sammler des
überlieferten
Liedgutes aus den
Konzentrationslagern,
für den Hinweis auf
das – nach seinem
Wissen – einzige
erhaltene Lied von
Widerstandskämpfern,
das nach dem
Krieg entstand.

Peter Grusch arbeitet
an einem Liederbuch mit
rund 400 Exemplaren aus
59 (Konzentrations-)
Lagern und Ghettos von
Norwegen bis Libyen.
Es handelt sich um
das weltweit erste
Projekt, das Lieder
aus nahezu allen
europäischen Lagern
in einem Band vereint.
Die Veröffentlichung
ist für 2026 geplant.

^[1] Der Journalist und Autor Arne Hestenes arbeitete für Milorg, die wichtigste norwegische Widerstandsbewegung während des Zweiten Weltkrieges.

^[2] Eivind Josef Berggrav war Bischof von Oslo und eine zentrale Führungsfigur des kirchlichen Widerstands gegen die deutsche Besatzung im Zweiten Weltkrieg.

^[3] Paal Berg war Präsident des norwegischen Obersten Gerichts und von 1940 bis 1945 Leiter des juristischen Netzwerks des norwegischen Widerstands.

Es ist wieder hell in den Straßen – der Krieg ist vorbei.

Der König ist zurück, Berggrav^[2] hat seine Meinung geändert.

Die Bevölkerung jubelt laut.

Die Fahnen werden festlich in der Stadt gehisst.

Doch das Leben ist traurig für jeden Widerständler.

Wir hatten es lustig, fünf Jahre lang.

Der Widerstand verschaffte uns ein angenehmes Leben.

Wir konnten mit Paal Berg^[3] und anderen Du-Bekannten trinken.

Und zu Gast in noblen Häusern sein.

Jetzt sitzen wir wieder bei unserer früheren Arbeit!

Der Keller war voll mit Cognac und wir bekamen immer mehr davon, wenn jemand sich aus dem Staub machte.

Wir rauchten nur Chesterfield mit echtem Mokka-Java-Kaffee dazu.

Und jetzt haben wir schon Glück, wenn wir ein einfaches Bier bekommen!

Falls wir einmal müde und ein bisschen betrübt waren, fanden wir Schutz bei einem hübschen Mädel.

Ferien in Stockholm und Großbritannien gab es – und jetzt müssen wir uns mit Toten begnügen.

Von den Bars in Stockholm und London sind nur noch Erinnerungen übrig!

Hinter den Decknamen von Superhelden wie „Tiger Tarzan“, „Lyngordon“ und „X“ vermutete man Muskeln, Widerstand und Maschinengewehr.

Und jetzt ist Lars Nielsen einzig mit einer Straßenbahnkarte bewaffnet!

Gegen unsere trüben Gedanken hilft es nur, eine Armschlinge zu tragen.

Wir haben überlegt, um Veteranenpension anzusuchen und uns in die Gegend um Oslo zurückzuziehen.

Dort warten wir auf den nächsten Krieg, da wird es weniger langweilig.

Dann kommen wir wieder, wir schweigsamen, starken Männer!

stimme 138 »

Zeitschrift der Initiative Minderheiten

Gedenkstätten zwischen Stille und Getöse

Die Gedenkstätte Peršmanhof in Kärnten/Koroška erinnert an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft in der slowenischen Zivilbevölkerung Kärntens und an den Widerstand gegen das NS-Regime. Der im Erinnerungsjahr 2025 erfolgte Polizeieinsatz gegen das Antifa-Camp auf dem Gelände der Gedenkstätte löste landesweit

Proteste aus und rückte die Gedenklandschaft Österreichs in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Das Schwerpunktheft widmet sich der Bedeutung sichtbarer und verborgener Gedenkstätten und thematisiert Gedenkstättenpädagogik und deren Herausforderungen.

stimme Abonnieren!



Bitte zögern Sie nicht

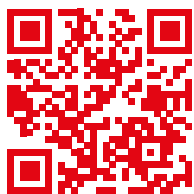
- **STIMME** zu abonnieren und Abos zu verschenken,
- förderndes Mitglied der **INITIATIVE MINDERHEITEN** zu werden,
- zu spenden.

Damit sich die **INITIATIVE MINDERHEITEN** und die **STIMME** – das einzige minderheitenübergreifende Magazin in Österreich – auch in Zukunft für die Stärkung von Minderheitenrechten einsetzen können.

	EUR
Jahresabo Inland STIMME	30,-
Zweijahresabo Inland STIMME	50,-
Jahresabo EU-Ausland	50,-
Zweijahresabo EU-Ausland	75,-
Mitgliedschaft Jahresbeitrag IM	35,-
Fördernde Mitgliedschaft IM	100,-

Aboservice: abo@initiative.minderheiten.at

Bankverbindung:
Erste Bank
IBAN: AT60 2011 1838 2586 9200
BIC: GIBAAWXXX
Lautend auf:
Initiative Minderheiten



STIMMEN- VERSTÄRKERIN

WER UND WAS IST DIE AK?

Die Arbeiterkammer ist so etwas wie das Sprachrohr und die Anwältin der arbeitenden Menschen. Wir kämpfen dafür, dass sie gehört, fair bezahlt und rechtlich abgesichert sind.

wien.arbeiterkammer.at/immernah



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



» die nächste **stimme** erscheint im März 2026

Für all jene, die
bis zum Schluss
Nein
zum Faschismus
sagten

Die Frauen von
Ravensbrück
1940-1945

vrouwen
van
ravensbrück
1940 - 1945

Voor haar
die tot
het uiterste
neen
bleven
zeggen
tegen het
fascisme

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Gefördert aus Mitteln von

 Bundesministerium
Bildung

 Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

 Stadt
Wien | Kultur



 Kulturland
Burgenland

